

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1873)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann / Frossard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1873.

Direktor: Herr Regierungs-rath Hartmann bis Mitte
November,
Herr Regierungs-rath Frossard von da bis
Ende Jahrs.

A. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Auch in diesem Jahre hat der Bestand der Gemeinden keine Aenderung erfahren. Hierauf abzielende Gesuche wurden im Laufe des Jahres in negativem Sinne erledigt, mit Ausnahme eines am Ende des Jahres eingelangten, welches gegenwärtig noch hängend ist.

Im Einzelnen ist hier zu nennen:

Das Gesuch der Schulgemeinde Werdthof um Lostrennung von der Kirch- und Einwohnergemeinde Lyß, Erhebung zu einer selbständigen Einwohnergemeinde und Anschluß an die Kirchgemeinde Kappelen wurde vom Großen Rath auf den Antrag des Regierungs-raths abgewiesen.

Das Gesuch mehrerer Bewohner der Ortschaft Courtemautruy um Lostrennung von der Gemeinde Courgenay und Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde wurde von den Petenten zurückgezogen, nachdem der Regierungsrath ihnen die Unstatthaftigkeit ihres Begehrens auseinandergesetzt hatte.

Ein an den Regierungsrath gerichtetes Gesuch der Burgergemeinde Montavon, Gemeindsbezirk Boécourt, es möchte ein ihr gehöriger Hof, welcher in einem angränzenden Gemeindsbezirk liegt, dem Gemeindsbezirk Boécourt zugetheilt werden, wurde abgewiesen.

Ferner wurde eine vom Regierungsrathe aus gegangene Anregung auf Verschmelzung der vier Einwohnergemeinden des Kirchspiels Sornetan von dieser Behörde fallen gelassen, da die interessirten Gemeinden durchaus keine Neigung zeigten, auf die vorgeschlagene Neuerung einzugehen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß der an und für sich sehr wünschenswerthen Verschmelzung allzu kleiner, zwerghafter Gemeinden nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegenstehen, da die kleinen Gemeinden in der Regel auf ihrer Autonomie sehr fest beharren und die Vermögensverhältnisse der Gemeinden oft sehr ungleich sind.

Gegenwärtig häufig ist noch ein Gesuch des Meyers von Glovelier, Amtsbezirks Delsberg, es möchte der Weiler Sceudessus, welcher anomalerweise in Einwohnergemeindesachen zu Glovelier, in Kirchgemeindesachen dagegen zu St. Brais, Amtsbezirks Freibergen, gehört, auch in kirchlichen Sachen der Gemeinde Glovelier zugetheilt werden. Dieses Gesuch wird, ebenso wie andere ähnliche Fragen, durch die Vollziehungsdekrete zu dem neuen Kirchengesetze seine Erledigung finden.

II. Organisation und Verwaltung.

1. Die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

Der Regierungsrath hat unterm 5. März 1873 eine neue Verordnung über die Stimmregister erlassen, um den Stimmberechtigten die Ausübung ihres Stimmrechtes zu erleichtern, da die bisherigen Vorschriften über die jährlich einmal vorzunehmende Revision der Stimmregister sich als unzweckmäßig herausstellten und an den meisten Orten nicht befolgt wurden.

Auf den Antrag der Direktion wurden im Berichtjahre vom Regierungsrathe 29 Organisationsreglemente und Nachträge zu solchen genehmigt.

Verwaltungsstreitigkeiten mit Ausschluß der Nutzungs- und Steuerstreitigkeiten kamen im Berichtjahre 16 zur höchsteninstanzlichen Beurtheilung. Von denselben betreffen 5 Gemeindewahlen, 4 die Pflicht zur Annahme von Beamtungen und 7 allgemeine Verwaltungsgegenstände.

In 13 der angeführten 16 oberinstanzlichen Entscheidungen bestätigte der Regierungsrath das erinstanzliche Urtheil und nur in dreien änderte er dasselbe ab.

Zwei Streitigkeiten waren Ende Jahrs noch vor oberer Instanz pendent.

Ferner erledigte der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion zwei Kompetenzkonflikte, den einen im Sinne der Zuständigkeit der Administrativ-, den andern im Sinne der Zuständigkeit der Gerichtsbehörden.

Endlich wurden vom Regierungsrathe 12 Beschwerden und Einsprachen verschiedenen Inhalts beurtheilt, welche aus irgendwelchem Grunde direkt an den Regierungsrath gelangten, darunter eine gegen einen Regierungsstatthalter wegen Rechtsverweigerung, welche aber abgewiesen wurde.

Als wichtigere prinzipielle Entscheidungen mögen hier genannt werden:

Die Zuständigkeit der Administrativbehörden zum Entscheide über Streitigkeiten betreffend öffentliche Leistungen wurde, in Übereinstimmung mit dem Obergerichte, auch für solche Fälle aufrecht erhalten, in welchen nicht nur Fragen des öffentlichen Rechtes, sondern auch privatrechtliche Fragen (z. B. diejenige der Verjährung u. s. w.) zu entscheiden sind.

In einem Falle, wo durch den zwischen Einwohnergemeinde, Rechtsamegemeinde und Burergemeinde abgeschlossenen und von der Regierung sanktionirten Ausscheidungsvertrag die Verwaltung eines zum Genusse durch die ärmern Bürger des Orts bestimmten Liegenschaftskomplexes der Einwohnergemeinde übertragen worden war, verlangte eine Anzahl ärmerer Bürger, daß dies Verhältniß geändert und die fragliche Verwaltung an die Burergemeinde übertragen werde, weil diese die einzige gesetzliche Vertreterin der burgerlichen Interessen sei und der bisherige Zustand dem Gemeindegesetze

widerstreite. Dieses Begehren wurde aber abgewiesen, da nach dem Sinn und Geiste des Gemeindegesetzes und bisheriger konstanter Praxis es den Burgergemeinden, mit Zustimmung der Oberaufsichtsbehörden, nicht verwehrt sei, einzelne ihnen zustehende Verwaltungszweige an die Einwohnergemeinde zu übertragen.

In einem Falle wurde entschieden, daß, um das Stimmrecht an der Gemeindeversammlung zu begründen, es nicht nothwendig sei, daß ein Bürger bereits eine Staats- oder Gemeindesteuer bezahlt habe, sondern daß es genüge, wenn er zur Zahlung einer derartigen Steuer für das Jahr, in welchem er das Stimmrecht beansprucht, verpflichtet sei.

Bei den Regierungsstatthaltern langten folgende Beschwerden gegen Beschlüsse von Gemeinden und Gemeindebehörden ein:

	Nebentrag 154
Aarberg	10
Aarwangen	2
Bern	8
Biel	1
Büren	4
Burgdorf	16
Courtelary	12
Delsberg	59
Erlach	4
Fraubrunnen	4
Freibergen	6
Frutigen	1
Interlaken	7
Konolfingen	2
Laufen	<u>18</u>
	—
	Münster
	Neuenstadt
	Nidau
	Oberhasle
	Pruntrut
	Saanen
	Schwarzenburg
	Seftigen
	Signau
	Obersimmenthal
	Niedersimmenthal
	Thun
	Trachselwald
	Wangen
	—
	Total 285

Von diesen Beschwerden wurden 84 durch Vergleich oder Abstand und 181 durch Entscheid erledigt, 20 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 148 Nutzungen, 25 Wahlen, 77 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 20 Steuern, 10 Hochbau-, Straßen- und Wasserbauangelegenheiten, 4 Annahme von Beamtungen und 1 Rechnungspassation.

In Betreff der im Berichtjahre erlassenen hoheitlichen Verfugungen der Oberaufsichtsbehörden in nicht streitigen Fällen ist folgendes zu erwähnen:

63 Gemeinden oder Korporationen wurde die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen ertheilt.

37 Gemeinden wurde gestattet, ihr Kapitalvermögen anzugreifen.

Diese unverhältnismäßig hohe Ziffer (im Vorjahr be- ließ sich die Zahl der Gemeinden, welchen die Bewilligung ertheilt wurde, ihr Kapitalvermögen zu vermindern, nur auf 11) könnte bedenklich erscheinen und die Vermuthung erregen, daß eine große Anzahl unserer Gemeinden ihr Stammvermögen in nicht langer Zeit aufbrauchen werde.

Es ist indessen zu bemerken, daß eine große Anzahl der bewilligten Kapitalsverminderungen nur temporär sein werden, da sie im Laufe der Zeit wiederum aus Einnahmen der laufenden Verwaltung gedeckt werden sollen und daß ein anderer Theil der bewilligten Kapitalangriffe im Grunde eine effektive Verminderung des Gemeindevermögens nicht nach sich zieht, da sie zu produktiven Zwecken geschah, und daher eine Werthsteigerung anderer Bestandtheile des Gemeindevermögens zur Folge haben wird, wie z. B. Erstellung von Wegen zum Zweck besserer Bewirthschaftung von Gemeindegründen u. s. w.

Die angedeutete Gefahr ist daher in Wahrheit nicht vorhanden, und die hohe Ziffer der bewilligten Kapitalverminderungen beweist daher weder, daß die Gemeinden ihr Vermögen in leichtsinniger Weise verwalten, noch daß die Aufsichtsbehörde bei Prüfung von derartigen Gesuchen nicht mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit zu Werke geht.

Wohl aber beweist die angeführte Ziffer, daß die finanziellen Kräfte unserer Gemeinden im Berichtjahre ziemlich stark in Anspruch genommen wurden, daß die Gemeinden außerordentliche Aufgaben in ziemlicher Anzahl zu bewältigen hatten.

In vier Fällen, in welchen der Regierungsrath um Bewilligung von Kapitalverminderungen angegangen wurde, in welchen ihm aber eine Schwächung des Gemeindevermögens durch die Umstände nicht gerechtfertigt erschien, verweigerte er seine Bewilligung.

Ebenso schritt der Regierungsrath in einer Anzahl von Fällen ein, in welchen Gemeinden ihr Vermögen ohne Bewilligung geschwächt hatten.

14 Gemeinden wurde die Bewilligung ertheilt, Liegenschaften über der Katasterschätzung anzukaufen oder solche unter derselben zu veräußern.

Ferner wurden 116 Gemeindebeschlüsse betreffend Subventionirung von Eisenbahnen genehmigt und zwar beziehen sich die genehmigten Subventionsbeschlüsse auf folgende Linien: 93 auf die Jurabahnen, 15 auf die Linie Solothurn-Burgdorf und 8 auf die Nationalbahn.

Endlich wurden 11 Beschlüsse von Einwohnergemeinden, in welchen keine Burgergemeinden organisiert sind, betreffend Annahme neuer Bürger genehmigt.

Burgerrechtseinkäufe fanden in folgenden 28 Gemeinden statt:

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Gondiswyl	1	—	—	1
Bern	—	1	—	1
Stettlen	—	—	2	2
Zollikofen	—	—	1	1
Biel	—	6	—	6
Bözingen	—	—	1	1
Burgdorf	1	1	—	2
Bärishwil	—	1	—	1
Oberburg	—	—	3	3
La Ferrière	—	—	1	1
La Heutte	—	1	—	1
Renan	1	1	—	2
Sonvillier	—	1	1	2
Löwenburg	—	—	5	5
Epiquerez	—	—	3	3
Noirmont	2	—	—	2
Frutigen	—	1	—	1
Oberried	—	—	1	1
Ringgenberg	—	—	1	1
Bowil	—	—	1	1
<hr/>				
Übertrag	5	13	20	38

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Uebertrag	5	13	20	38
Schloßwil —		—	1	1
Lammlingen 1		—	—	1
Guttannen —		—	1	1
Montvoie —		—	1	1
Seleute —		—	3	3
Langnau —		—	2	2
Thun —		—	1	1
Walterswil —		—	1	1
	6	13	30	49

Ueber die Verwendung der Burgerrechtseinkaufssummen ist zu berichten, daß der im vorjährigen Verwaltungsberichte angeführte Refurs der Gemeinde Roggwyl gegen den Rath beschluß vom 22. Januar 1830 nunmehr beim Grossen Rathe anhängig gemacht, aber von dieser Behörde noch nicht erledigt worden ist.

Ferner ist zu erwähnen, daß 6 Gemeinden die Bewilligung ertheilt wurde, aliquote Theile der Einkaufssummen statt dem Armengute andern Gemeindfonds (namentlich den Schulgütern) zuzuwenden.

Als bemerkenswertere Verfügungen der Oberaufsichtsbehörden in einzelnen Fällen mögen folgende hier ihre Stelle finden:

Der Zunft zu Schmiden und Zimmerleuten in Burgdorf — der letzten der in der genannten Stadt bestehenden Zünfte — wurde, conform mit früheren Entscheidungen des Regierungsrathes, gestattet, sich aufzulösen und ihr Vermögen zu liquidiren.

In Uebereinstimmung mit dem Obergerichte wurde vom Regierungsrath anerkannt, daß die Stelle eines Gerichtspräsidenten mit derjenigen eines Gemeindeschreibers unverträglich sei und danach auch in zwei vorgekommenen Fällen gehandelt.

Verschiedentlich kam der Regierungsrath sowohl als die Direktion in den Fall zu erklären, daß bei Annahme neuer Bürger den neu aufgenommenen alle Rechte eines Gemeindebürgers verliehen werden müssen und daß das bernische Staatsrecht ein Ehrenbürgerrecht, das einen von dem gewöhnlichen Bürgerrechte verschiedenen Inhalt habe, nicht kenne.

In Anwendung dieses Grundsatzes wurden Bürgerrechtszusicherungen, welche gegen denselben verstößende Klauseln, z. B. in Beziehung auf die Gemeindenuzzungen oder auf die Armenunterstützung enthielten und auf Grund deren das bernische Staatsbürgerrecht erworben werden wollte, als ungängig zurückgewiesen.

Eine Anzahl von Gemeindebeschlüssen aus dem Jura, welche die Verabfolgung von Gemeindebefoldungen an abberufene Pfarrer bestimmten, wurden, als einen Übergriff der Gemeinden in die Sphäre der Staatsgewalt enthaltend, von Amts wegen kassirt.

Maßregeln gegen Gemeindebehörden und Beamte wurden im Berichtjahre in etwas ausgedehnterem Maße nothwendig als in früheren Jahren. Hieraus lässt sich indes keineswegs der Schluss ziehen, daß die Pflichttreue und der Eifer der Gemeindebehörden und Beamten im Berichtjahre nachgelassen habe, und daß die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen zurückgegangen sei.

Es lässt sich vielmehr umgekehrt konstatiren, daß die Gemeindeverwaltung im Großen und Ganzen langsame, aber doch bemerkbare Fortschritte gemacht hat.

Wesentliche Veränderungen in der Führung der Gemeindeangelegenheiten sind im Berichtjahre, wie dies übrigens der Natur der Sache gemäß ist, nicht eingetreten, und die im leßtjährigen Verwaltungsberichte der Direktion enthaltenen allgemeinen Bemerkungen über die aus der Zusammensetzung unserer Gemeindebehörden nothwendigerweise entspringenden Mängel haben sich auch für das Berichtjahr vollkommen bewahrheitet.

Indessen lässt sich, wie gesagt, auf Grundlage der gegebenen Zustände immerhin ein Fortschritt konstatiren.

Namentlich scheinen die durch die Verordnung über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten vom 15. Juni 1869 eingeführten periodischen Inspektionen der Gemeindeschreibereien durch die Regierungsstatthalter wohlthätig zu wirken; die Amtsberichte der Regierungsstatthalter verzeichnen durchgängig eine merkliche Besserung in der Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrolen, sowie in der Haltung der Archive der Gemeinden, und selbst solche Beamte, welche an-

fänglich gegen die Einführung dieser periodischen Inspektionen lebhafte Einsprache erhoben, erkennen nun deren heilsame Wirkungen an.

Die Vermehrung derjenigen Fälle, in welchen ein Einschreiten der Oberaufsichtsbehörden gegen Gemeindebehörden und Beamte nothwendig wurde, deutet demnach nicht auf einen Rückschritt der Gemeindeverwaltung hin; sie erklärt sich vielmehr, neben den in solchen Dingen unumgänglich mitspielenden Zufälligkeiten, aus folgenden Umständen:

Erstens pflanzten sich die Wellen des kirchlich-politischen Kampfes im Jura bis in die sonst so stillen Kreise der Gemeindeverwaltung fort, so daß es nothwendig wurde, gegen mehrere Gemeindebehörden und Beamte wegen Renitenz wider die Anordnungen der Staatsbehörden einzuschreiten, und zweitens traten im Berichtjahre in mehreren Fällen gewisse Regelwidrigkeiten in Gemeindeverwaltungen zu Tage, welche zwar in früheren Jahren vorgekommen waren, aber erst im Berichtjahre entdeckt und geahndet wurden.

Im Einzelnen sind hier folgende Fälle zu nennen:

Gegen drei Gemeindeschaffner mußten wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern, und gegen einen wegen Nichtlegung der Rechnungen die gesetzlichen Zwangsmäßigkeiten verhängt werden.

Ein Gemeindeschreiber, welcher durch unwürdiges Betragen seine Stellung zum Gemeinderath und zur Gemeinde gänzlich unmöglich gemacht hatte, wurde auf Begehren der Gemeinde in seinen Verrichtungen eingestellt und dessen Abberufung beim zuständigen Gerichte beantragt.

Drei jurassische Kirchgemeinderäthe mußten wegen ihrer Weigerung, sich den Anordnungen der staatlichen Behörden zu unterziehen, in ihren Verrichtungen eingestellt werden.

Ebenso ein Gemeinds- und Gemeinderathspräsident.

Gegen mehrere Mitglieder des Gemeinderaths einer jurassischen Gemeinde, sowie gegen die Mitglieder eines eingestellten Kirchgemeinderaths, welche in unbefugter Weise über Kirchgemeindsvermögen verfügt hatten, mußten rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Ferner mußte die Revision älterer Rechnungen zweier seeländischer Burgergemeinden angeordnet werden, weil es sich

ergab, daß diese Rechnungen beträchtliche Unrichtigkeiten zu Ungunsten der Gemeinde enthielten.

In einem dieser Fälle ist die Untersuchung noch nicht beendet.

In dem andern Falle dagegen, in welchem eine mühsame Untersuchung, welche sich über einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren erstreckte, endlich zum Abschluß gelangt ist, ergab es sich, daß verschiedene Seckelmeister infolge verspäteter und unklarer Rechnungsablage, sowie infolge von allerlei fraudulösen Manipulationen der Gemeindefasse nicht unbedeutende Summen entzogen haben, welche sie oder ihre Erben nunmehr zu restituiren haben werden.

In drei Fällen wurden die Gemeindeschaffner, und in zweiter Linie die Gemeinderäthe, für die unsichere Anlage von Gemeindefkapitalien verantwortlich gemacht und zu deren sofortiger Sicherstellung angehalten. — Eine Untersuchung gegen einen Gemeinderath aus dem Amtsbezirk Delsberg wegen nachlässiger Verwaltungsführung konnte im Berichtjahre nicht zum Abschluß gelangen.

Endlich mußten gegen eine jurassische Gemeinde energische Maßregeln wegen greller Mißwirthschaft ergriffen werden; die Rechnungen dieser Gemeinde zeigten ein Bild einer Gemeindeverwaltung, wie man sie kaum für möglich hätte halten sollen. Die Einnahmen der Gemeinde, Zinse von Kapitalien u. s. w. wurden in ungemein nachlässiger Weise bezogen, dagegen half sich die Gemeindebehörde bei der periodisch eintretenden Geldklemme durch Aufnahme kleiner Darlehn gegen Handschrift oder gar durch Ausstellung von Eigenwechseln auf den Namen der Gemeinde, oder ließ auch einfach das Vollziehungsverfahren gegen die Gemeinde einleiten. Unter den Ausgaben der Gemeinde nehmen eine der ersten Stellen diejenigen für Zechgelage ein, welche bei Holzverkäufern und ähnlichen Anlässen von Gemeindewegen gegeben wurden; sodann kommen die Verwaltungskosten und die Ausgaben für Betreibungs- und Prozeßkosten, und ganz in letzter Linie erst und in minimen Beträgen figurirten die Ausgaben für die Ortspolizei und das Schulwesen.

Glücklicherweise steht diese Gemeindeverwaltung in unserem Kanton als ein Unicum da, und es steht zu hoffen, daß auch

in der genannten Gemeinde die vom Regierungsrath ergriffenen Maßregeln die Ordnung zurückführen werden.

Im Allgemeinen kann man sich daher trotz der erwähnten bemügenden Ausnahmen mit der Pflichttreue und dem Eifer der Gemeindebeamten und Behörden befriedigt erklären.

2. Rechnungswesen.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande:

Aarberg, Aarwangen, Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Nidau, Neuenstadt, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Trachselwald, Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

Amtsbezirk Büren.

Lengnau, Einwohnergemeinde. Schulgutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Laufen.

Blauen, Gemischte Gemeinde. Schulguts-, Ortsguts- und Armengutsrechnung seit 1871.

Dittingen. Kirchengutsrechnung seit 1871.

Duggingen, Gemischte Gemeinde. Allgemeine Ortsguts-, Schulguts- und Armengutsrechnung seit 1871.

Grellingen, Gemischte Gemeinde. Schulgutsrechnung seit 1871.

Röschenz, Gemischte Gemeinde. Schulguts- und Armengutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Freibergen.

Les Bois, Einwohnergemeinde. Allgemeine Ortsgutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen, Burgergemeinde. Burgergutsrechnung seit 1869.

Der Gemeindeschaffner, von welchem trotz aller Aufforderungen Rechnungsablage nicht zu erhalten war, wurde auf Befehl des Regierungsrathes verhaftet, und es soll mit der Anfertigung dieser Rechnungen ein Sachkundiger beauftragt werden.

Amtsbezirk Seftigen.

Belp, Burgergemeinde. Allgem. Burbergutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Thun.

Sigriswyl, allgemeine Ortsguts- und Schulgutsrechnungen seit 1871.

Diese Rechnungen liegen nach dem Berichte des Regierungsstatthalters zur Passation vor.

Für den Amtsbezirk Pruntrut war, trotz wiederholter Reklamationen, kein Bericht erhältlich.

In diesem wichtigen Verwaltungszweige wurde, wie die obige Tabelle zeigt, im Berichtjahre tüchtig gearbeitet.

In Ausführung des im leßtjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Kreisschreibens des Regierungsrathes vom 28. Dezember 1872 wurden nach Ablauf des ersten Semesters des Jahres sämmtliche Regierungsstatthalter zu Einreichung ihrer Berichte über den Stand des Gemeinderechnungswesens aufgefordert, und es wurden denselben, nach Einlangen dieser Berichte, von der Direktion jeweilen die angemessen scheinenden Weisungen ertheilt.

Nachdem es nunmehr endlich gelungen ist, den § 31 der Verordnung vom 15. Juni 1869 zur Ausführung zu bringen und die althergebrachten mehrjährigen Rechnungsperioden aus den Reglementen und der Praxis der Gemeinden meistentheils zu verdrängen, wird die Obsorge für rasche Ablage der Gemeinderechnungen bedeutend erleichtert.

Es ist dies ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, denn nicht nur wird es dadurch ermöglicht werden, einmal eine wenigstens annähernd richtige Finanzstatistik unserer Gemeinden zu Stande zu bringen, was die Direktion bereits in den letzten Jahren, aber mit mangelhaftem Erfolge angestrebt hat, sondern es bietet auch eine rasche Rechnungsablage, wie dies gerade die im Berichtjahre gemachten Erfahrungen bewiesen haben, eine gewichtige Garantie für eine gewissenhafte und vorsäßtige Verwaltung des Gemeindevermögens.

3. Steuerwesen.

Es wurden im Berichtjahre 5 Steuer- und 19 Gemeindewerkfreglemente vom Regierungsrath sanktionirt.

In zwei Fällen mußte die Sanktion verweigert werden, da die Reglemente gesetzwidrige Bestimmungen enthielten.

Streitigkeiten über öffentliche Leistungen kamen 9 zur höchinstanzlichen Beurtheilung, wovon 1 die Gemeindwerkpflicht und 8 eigentliche Gemeindesteuern betrafen.

In 5 von diesen 9 Fällen bestätigte der Regierungsrath den erinstanzlichen Entscheid, in vier Fällen änderte er denselben ab.

In Betreff der Repartition der Gemeindwerkpflicht erhoben sich im Berichtjahre, anlässlich der Aufstellung neuer Reglemente, öfters Anstände, indem von der einen Seite behauptet werden wollte, die Gemeindwerke müssen auf der nämlichen Grundlage umgelegt werden, wie die Gemeindesteuern in Geld, während auf der andern Seite, in Erinnerung an die früher unter der Herrschaft der Rechtsamegemeinden bestehenden Verhältnisse, die Behauptung laut wurde, die Gemeindwerke müssen ausschließlich den Liegenschaftsbesitzern auffallen.

Der Regierungsrath entschied dahin, daß nach § 17 des Gemeindesteuergesetzes für die Umlegung der Gemeindwerke auch andere Grundlagen gewählt werden können, als die für die Erhebung von Gemeindesteuern in Geld vorgeschriebenen, daß aber aus dem Wortlaut und der ganzen Anlage der angeführten Gesetzesstelle gefolgert werden müsse, es dürfen die zu wählenden Grundlagen keine willkürlichen und unbilligen sein, sondern es müssen dieselben vielmehr nach dem Ermessen der Administrativbehörden als billig und gerecht erscheinen.

Von diesem Grundgedanken ausgehend, veranlaßte der Regierungsrath in verschiedenen Fällen Modifikationen reglementarischer Bestimmungen, welche ihm als unbillig erschienen.

Das Gemeindesteuergesetz, soweit es Gemeindesteuern in Geld betrifft, bietet in seiner Anwendung mannigfache Schwierigkeiten dar und führt, wenn man an seinem Wortlaut streng festhält, in manchen Fällen auf unbefriedigende Resultate.

Namentlich werden im neuen Kantonstheil mannigfache Beschwerden gegen dieses Gesetz erhoben.

So kritisirt z. B. der Regierungsstatthalter von Courte-lary in seinem Amtsberichte die Bestimmung des § 11 des fraglichen Gesetzes, wonach im Falle des Wohnsitzwechsels die Gemeindesteuern nicht à raison des Wohnsitzes in einer Gemeinde erhoben, sondern stets für das ganze Jahr an eine und dieselbe Gemeinde bezahlt werden sollen.

So hat auch die Gemeindesteuerkommision der Stadt Biel unter zwei verschiedenen Malen Eingaben an den Regierungsrath gerichtet, in welchen sie von dieser Behörde Erläuterungen über die Anwendung dieses Gesetzes begehrte.

In der That muß auch zugestanden werden, daß die Anwendung des Gemeindesteuergesetzes in einigen Beziehungen auf Unzukünftlichkeiten führt, und die Direktion ist denn auch gegenwärtig mit Erwagung der Maßregeln beschäftigt, durch welche den bestehenden Nebelständen abgeholfen werden könnte.

4. Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter.

Es wurden im Berichtjahre 16 Nutzungsreglemente vom Regierungsrathe sanktionirt, wovon sich 5 ausschließlich auf die Benutzung und Bewirthschaftung von Waldungen beziehen.

Einsprachen gegen Nutzungsreglemente hatte der Regierungsrath 4 zu beurtheilen, wovon er 3 abwies und nur eine zusprach.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt, lassen sowohl der Regierungsrath als die Direktion es sich angelegen sein, für eine zweckmäßige Redaktion der Nutzungsreglemente in jeder Beziehung Sorge zu tragen.

Demjenigen, was in dieser Richtung im leßtjährigen Verwaltungsbericht über das Requisit des Führens eigener Haushaltung gesagt worden ist, mag hier noch beigefügt werden, daß manche ältere Gemeindereglemente bei der Schwierigkeit eines Beweises dieses Requisits für zweifelhafte Fälle den Erfüllungseid als Beweismittel vorschreiben.

Zu welchen Mentalreservationen und Missbräuchen des Eides dieß Veranlassung geben muß, ist klar.

Deshalb und weil die fragliche Vorschrift dem im Administrativprozesse geltenden Grundsätze der freien Beweiswürdigung widerspricht, hat der Regierungsrath diese Vorschrift aus allen neu ausgearbeiteten Gemeindereglementen entfernt.

Nutzungsstreitigkeiten kamen 13 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung. In 2 Fällen änderte der Regierungsrath den erstinstanzlichen Entscheid ganz, in einem theilweise ab, in allen übrigen Fällen bestätigte er denselben.

Als wichtiger prinzipieller Entscheid mag hier erwähnt werden, daß der Regierungsrath in drei verschiedenen Fällen den Grundsatz aussprach, Nutzungen an Gemeindegründen, welche bisher übungsgemäß durch sämtliche Einwohner oder sämtliche Haushaltungen des Gemeindebezirks ausgeübt wurden, können durch Majoritätsbeschluß der Gemeinde beschränkt oder ganz aufgehoben und der Ertrag der fraglichen Güter zu öffentlichen Zwecken verwendet werden.

Der bekannte, in den beiden vorhergehenden Verwaltungsberichten erwähnte Refurs der gemischten Gemeinde Lammlingen gegen den Entscheid des Regierungsrathes vom 2. November 1871 ist vom Großen Rath noch immer nicht erledigt worden.

Die Großerathskommission, welche zu Begutachtung dieses Refurses niedergesetzt wurde, hat sich in ihrem Gutachten nicht darauf beschränkt, sich einfach über die Begründetheit des Refurses Lammlingen auszusprechen, sondern sie hat den Erlaß eines umfassenden Gesetzes über die Liquidation des Bürgergüter beantragt.

In Ausführung der Gedanken der Großerathskommission hat die Direktion einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welcher indessen vom Regierungsrath, welcher einfache Abweisung des Refurses Lammlingen beantragt, nicht genehmigt wurde.

Hängig sind ferner noch eine ziemliche Anzahl von Administrativstreitigkeiten zwischen auswärts wohnenden Bürgern und ihren heimatlichen Burbergergemeinden betr. die Berechtigung der ersten zum Mitgenuisse der burgerlichen Nutzungen.

Der Regierungsrath hat den Entscheid in diesen Streitigkeiten bis nach Erledigung des Refurses Lammlingen verschoben.

Was sodann die Bewirthschaftung und Verwaltung der Gemeindenuzungsgüter betrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen eine befriedigende und es lässt sich hier, ob schon die Bewirthschaftung von Gemeindegütern aus leicht begreifflichen Gründen im Allgemeinen immer hinter der Privatwirthschaft zurücksteht, ein Fortschritt nicht verkennen.

Jedoch sind hier immerhin leider bedeutende Ausnahmen zu verzeichnen. Eine bemerkens- und bedauernswertthe Erscheinung ist es z. B., daß alle Regierungsstatthalter des Simmen- und Saanenthales in ihren letzjährigen Amtsberichten sich über die schlechte Waldwirthschaft der dortigen Bäuerten und Privaten beklagen. Der Regierungsstatthalter von Niedersimmenthal erwähnt, daß die dortige Waldwirthschaft meist eine „planlose“ sei, der Regierungsstatthalter von Saanen konstatirt, daß oft unkluge Schläge stattfinden, und der Regierungsstatthalter von Obersimmenthal endlich äußert sich folgendermaßen:

„Wenn noch lange so kann gewirthschaftet werden, wie bis dato geschehen ist, so werden die Wälder vollständig ruinirt, denn schon lange steht der Ertrag zur Consumption in keinem Verhältnisse mehr. Die Nutzungsreglemente der Bäuerten enthalten zwar zweckmäßige Bestimmungen, es werden aber solche nicht gehandhabt und Zwangsmäßigregeln können, so lange nicht ein neues strenges Forstpolizeigesetz eingeführt ist, auch nicht in Anwendung gebracht werden.“

Ohne Zweifel liegt hier eine Angelegenheit vor, welcher die Behörden ihre Aufmerksamkeit werden zuwenden müssen.

Die unmittelbar zu Gemeindezwecken dienenden Liegenschaften, wie Kirchen, Schulhäuser u. s. w. wurden meist gut unterhalten und es ist in Neubauten und bedeutenden Reparationen derartiger Gebäude im Berichtjahr vieses geleistet worden.

Dass der Kanton Bern für seinen Theil dazu beiträgt, den alten Ruhm der Schweiz, sie besitze schöne und wohl eingerichtete Schulhäuser, zu erhalten, ergibt sich u. A. auch aus folgender Bemerkung eines regierungsstatthalteramtlichen Amtsberichts:

„Es bestehen gegenwärtig in allen unsern Gemeinden — eine einzige ausgenommen — neue Schulhäuser, welche man beim Eintritt in die Ortschaft auf den ersten Blick erkennt.“

Auch die Verwaltung der Gemeindefkapitalien war im Allgemeinen eine gute; da, wo die Gemeindefkapitalien nicht sicher angelegt waren oder die Gemeindseinkünfte nicht regelmäßig bezogen wurden, schritt die Aufsichtsbehörde, wie oben erwähnt, ein, und es kann daher der Zustand auch dieses Verwaltungszweiges als ein befriedigender bezeichnet werden.

5. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Leider kann auch in diesem Jahre nicht die vollständige Beendigung des langwierigen Ausscheidungsgeschäftes angekündigt werden. Es finden sich nämlich noch folgende Rückstände:

Im Amtsbezirk Pruntrut ist noch der Ausscheidungsaft der Gemeinde Montmelon, welchen man schon beendigt glaubte, im Rückstande. Die Ursache dieser Verzögerung liegt in den eigenthümlichen, verwickelten Verhältnissen dieser Gemeinde, welche von den in den übrigen Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut bestehenden gänzlich abweichen und daher einer speziellen Prüfung bedürfen.

Aus dem Amtsbezirke Freibergen langte auch im Berichtjahre keiner der drei noch ausstehenden Akte zur Prüfung und Sanktion ein.

Die Direktion ihrerseits hat es in Betreff dieser Akten an Mahnungen und Aufforderungen nicht fehlen lassen. Namlich fragte sie den Regierungsstatthalter von Freibergen bei Zeiten an, ob er hoffe, das Ausscheidungsgeschäft selbst so fördern zu können, daß sämmtliche Akten bis Ende Jahres sanktionirt seien, oder ob hiezu die Ernennung eines Spezialkommissärs nothwendig sei.

Der Regierungsstatthalter entschied sich für das erstere; nun sind zwar die Akten nicht im Laufe des Jahres zur Sanktion eingelangt, dagegen hat der Regierungsstatthalter auf Ende Jahres folgenden Bericht über den Stand der Ausscheidungsangelegenheit eingesandt:

Der Ausscheidungsaft der Gemeinde Soubey werde gegenwärtig in's Reine geschrieben, um der Sanktion des Regierungsrathes bald möglichst unterbreitet zu werden.

Die Akten der Gemeinden les Bois und Noirmont seien gegenwärtig auf den Mairien dieser Gemeinden deponirt, um der Beschlüffassung der Gemeinden in Kurzem unterbreitet zu werden.

Im Amtsbezirk Delsberg befindet sich der Akt der Gemeinde Saulch, dessen Revision im Jahre 1871 angeordnet werden mußte, immer noch im Ausstande.

Die Gesamtzahl der rückständigen Akten beläuft sich demnach gegenwärtig auf 5.

B. Armenwesen.

1. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Armenpflege, im Ganzen 2192 Geschäfte behandelt, darunter 1 Sanktion von Reglementen und 17 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden.

Ueber den Gang der Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die im folgenden abgedruckten statistischen Tabellen den sichersten Aufschluß. Eine Vergleichung der in denselben enthaltenen Ziffern mit denjenigen früherer Jahre wird zeigen, daß die Armenpflege im Ganzen im Fortschritte begriffen ist. Besonders verdient es hervorgehoben zu werden, daß im Allgemeinen die Gemeinden, wie dies die Amtsberichte der Regierungsstatthalter mehrfach konstatiren und wie die Direktion aus eigener Anschauung bekräftigen kann, immer mehr zur Einsicht gelangen, daß der Schwerpunkt einer rationellen Armenpflege in einer guten Erziehung der Kinder liegt und daher diesem Punkte immer mehr ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

In Betreff der Armenpolizei lauten die Berichte aus den verschiedenen Gegenden sehr verschieden; manche Regierungsstatthalter konstatiren einen merklichen Fortschritt in dieser Beziehung, andere dagegen bemerken umgekehrt, es herrsche auf diesem Gebiete stets die nämliche Nachlässigkeit.

Von einigen Regierungsstatthaltern wird auch erwähnt, daß im Berichtjahre die armenpolizeilichen Straffälle in ihren Bezirken sich vermindert haben, da die sozialen Verhältnisse sich günstig gestaltet haben und für Arbeitslustige Arbeitsgelegenheit in Fülle vorhanden gewesen sei.

Ziemlich übereinstimmend wird aus verschiedenen Landestheilen über die mildernden Strafentzen der Polizeikammer gefragt, welche in polizeilichen und korrektionellen Straffällen als Gericht zweiter Instanz urtheilt.

Die Direktion glaubt, angesichts des Umstandes, daß diese Klagen nun schon seit Jahren und von den verschiedensten Seiten her laut werden, zur Überzeugung gelangen zu müssen, daß dieselben allerdings nicht ganz ohne Grund seien.

Sie glaubt übrigens, es liege hier ein mit der gegenwärtigen Organisation unseres Strafverfahrens unumgänglich verknüpfter Nebelstand vor; diesem Nebelstande kann, nach der Überzeugung der Direktion, dadurch und nur dadurch begegnet werden, daß das Gesetzbuch über das Strafverfahren revidirt und aus dem Strafverfahren das ohnehin mit dem Prinzip der Mündlichkeit nicht vereinbare Rechtsmittel der Appellation auch für korrektionelle und polizeiliche Straffälle gänzlich verbannt wird, so daß gegen die Urtheile der Polizei- und korrektionellen Gerichte, gleich wie es gegenwärtig bei den Urtheilen der Geschwornengerichte der Fall ist, nur eine Nichtigkeitsbeschwerde wegen Gesetzesverlehung gestattet wäre.

Diese Änderung kann freilich nicht ohne eine fundamentale Umgestaltung unserer Strafgerichtsverfassung und unseres Strafgerichtsverfahrens eingeführt werden; die Direktion hält indes eine solche für nothwendig und wünschenswerth und würde dieselbe lebhaft begrüßen.

II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmen-Etat.

Der vorjährige Etat beträgt	16,676
Gestrichen wurden: Kinder	928
Erwachsene	983
	— 1911
Neu aufgenommen: Kinder	986
Erwachsene	904
	— 1890
Verminderung des Etat	21
Stand des Etat pro 1873	16,655
" " " " 1858	17,025

Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Alarberg, Alarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Frutigen, Schwarzenburg, Obersimmenthal und Wangen; eine Verminderung: Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Oberhasle, Saanen, Seftigen, Signau, Niedersimmenthal, Thun und Trachselwald.

Die 16,655 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

a. Kinder	7256	oder 44 % der Gesamtzahl,
eheliche	4559	" 63 % der Kinderzahl,
uneheliche	2697	" 37 %
		1872 war das Verhältniß gleich. "

b. Erwachsene	9399	oder 56 % der Gesamtzahl,
männlich	3866	" 41 % der Erwachsenen,
weiblich	5533	" 59 % der "
		Das Verhältniß war 1872 gleich. "

ledig	5852	oder 62 % der Erwachsenen,
verheirathet	1193	" 13 % der "
verwittwet	2354	" 25 % der "
		1872 war das Verhältniß gleich.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1872 gleich 43 zu 57.

2. Nach der Heimatbürgertum.

a. Burger:	Kinder	4328
	Erwachsene	6445
		10,773

oder 65 % der Notharmenzahl.

b. Einsassen:	Kinder	2928
	Erwachsene	2954
		5,882

oder 35 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1872 66 zu 34.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Bürger.	Einsäzen.	Bürger.	Einsäzen.
Narberg	590	174	128	208	80
Narwangen	1081	414	125	466	76
Bern	2299	165	850	341	943
Büren	86	8	42	17	19
Burgdorf	1337	299	315	424	299
Erlach	93	38	9	36	10
Fraubrunnen	486	148	109	171	58
Frutigen	547	180	45	285	37
Interlaken	553	183	48	261	61
Konolfingen	1260	227	166	585	282
Laupen	391	106	55	137	93
Ridau	208	81	54	47	26
Oberhasle	268	79	10	160	19
Saanen	328	98	51	150	29
Schwarzenburg	727	261	54	352	60
Seftigen	863	248	103	398	114
Signau	1393	370	139	695	189
Obersimmenthal	422	131	47	197	47
Niedersimmenthal	393	103	58	156	76
Thun	1147	259	220	421	247
Trachselwald	1521	490	178	725	128
Wangen	662	266	122	213	61
Total	16655	4328	2928	6445	2954

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etat der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Über dieser Zahl stehen 102 auf derselben 2 und unter derselben 238 Gemeinden, wovon 15 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter, 8 über und 1 auf dem Durchschnitt.

Die notharmen Kinder haben sich um 58 vermehrt und die Erwachsenen um 79 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	17	18	15	14	10	7
Büren	20	20	18	19	3	4
Nidau	20	21	16	11	7	9
Interlaken . . .	27	28	33	33	25	27
Oberhasle . . .	36	36	43	44	37	44
Wangen	37	37	37	35	28	31
Fraubrunnen . .	38	38	39	38	37	40
Aarberg	39	38	37	35	33	35
Niedersimmenthal	40	41	41	42	44	47
Thun	40	41	44	41	41	46
Bern	41	40	38	35	32	27
Aarwangen . . .	42	42	41	40	39	47
Laupen	43	43	43	39	34	37
Sextigen	44	44	43	43	43	45
Konolfingen . . .	49	50	53	53	56	54
Burgdorf	50	49	53	51	56	47
Frutigen	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal .	53	53	56	57	61	66
Signau	59	60	66	73	80	89
Saanen	64	67	73	71	69	84
Schwarzenburg .	64	62	64	65	76	88
Trachselwald . .	64	66	75	86	95	99
Im alten Kanton	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetat erfolgte vom 29. Sept. bis 1. November. Der Etat wurde vom Regierungsrath am 14. Dezember genehmigt.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	Summa.	Bei den Eltern.		Bei den Kindernhaus.		Von den Hoffkindern sind in Unterverpflegung		Von den Schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.			
		mit Bewillig.	ohne Bewillig.	mit Bewillig.	ohne Bewillig.	mit Bewillig.	ohne Bewillig.	mit Bewillig.	ohne Bewillig.		
Alberg . .	10	173	104	15	—	302	27	11	5	2	64
Altwangen . .	20	120	363	36	—	539	17	3	—	—	147
Bern . . .	70	237	479	229	—	1015	35	2	9	—	27
Büren . . .	—	13	37	—	—	50	11	—	—	—	26
Burgdorf . .	13	243	298	60	—	614	59	14	—	—	112
Erlach . . .	9	—	37	1	—	47	—	—	—	—	28
Fraubrunnen .	4	167	76	10	—	257	46	6	—	—	68
Frutigen . .	8	21	185	11	—	225	11	—	—	—	100
Interlaken .	9	58	117	47	—	231	41	3	—	—	60
Knonolfingen .	40	131	179	41	2	393	20	4	1	—	70
Laupen . . .	3	63	80	15	—	161	22	—	—	—	7
Nidau . . .	9	14	107	5	—	135	2	—	—	—	17
Oberhasle . .	3	58	21	7	—	89	2	1	—	—	8
Saanen . . .	2	73	31	43	—	149	1	—	1	—	13
Schwarzenburg	19	169	118	9	—	315	46	11	—	—	32
Sextigen . . .	12	129	186	24	—	351	34	2	—	—	100
Signau . . .	12	360	101	28	8	509	96	6	1	—	109
O.-Simmenthal	2	144	11	20	1	178	57	—	—	—	27
N.-Simmenthal	2	97	36	26	—	161	39	4	—	—	11
Thun . . .	5	93	341	40	—	479	24	—	1	—	192
Trachselwald .	47	367	216	38	—	668	51	2	5	—	82
Wangen . . .	22	105	229	32	—	388	39	—	—	—	93
Summa	321	2835	3352	737	11	7256	680	69	23	2	1393

Da von den Höfen zugetheilten Kindern 703 ver kostgeldet und 71 bei den Eltern sind, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder also: 321 in Anstalten, 2061 auf Höfen, 4055 ver kostgeldet, 808 bei den Eltern und 11 im Armenhause.

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegung folgende Verhältnisse:

		1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	%	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen	"	28,4	29	30	31	44	42
Ver kostgeldet	"	55,9	55	53	48	37	41
Bei den Eltern	"	11,1	12	13	16	16	15
Im Armenhause	"	0,2	—	—	1	—	—

Die Zahl der bei ihren eigenen Eltern ver kostgeldeten Kinder ist stets im Abnehmen begriffen. Wenn die Erblichkeit der Armut abnehmen soll, so muß dahin gestrebt werden, daß die Kinder, welche die Eltern selbst nicht zu erziehen im Stande sind und also deshalb der Gemeinde anheimfallen, von dieser nicht wieder den Eltern übergeben werden, sonst wird der Erziehungs zweck nicht erreicht. Wenn man glaubt, die Kinder können, ohne an ihrer Erziehung Schaden zu leiden, den Eltern überlassen bleiben, so nehme man sie nicht auf den Etat und helfe den Eltern durch die Spendkasse nach. Die im Armenhause verpflegten Kinder sind solche, welche noch nicht schulpflichtig sind und mithin nicht Höfen zugetheilt werden können.

In der Mehrzahl der Amtsbezirke mußten Mahnungen erlassen werden, weil einzelne Kinder die Schule nicht fleißig besuchten; in einigen Berggegenden kommt es vor, daß solche notharme Kinder während des Sommers auf die Alpweiden genommen werden und dann die Sommerschule gar nicht besuchen.

Die Direktion hat die Regierungsstatthalter angewiesen, den Nebelständen abzuhelfen.

Von den Kindern, welche ver kostgeldet oder auf Höfen verpflegt sind, befinden sich 1400 oder etwa der vierte Theil

stets in der gleichen Familie; es wird den Gemeinden der Wunsch ausgesprochen, sich angelegen sein zu lassen, die schulpflichtigen Kinder möglichst lange in der gleichen Familie unterzubringen. Dieser Wunsch hat sich auch in der Amtsversammlung von Nidau geltend gemacht.

Nur in Saanen mußte Bettel notharmer Kinder gerügt werden.

2. Erwachsenen.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Summ. Renthalten.	Verfostgeldet.	Summ. Selbstpflege.	Summ. Armenhaus.	Summ. Höfen.	Summ. Umgang.	Summ. Total.
Narberg . . .	25	157	106	—	3	—	288
Narwangen . . .	50	411	76	2	—	—	542
Bern . . .	117	591	576	—	—	—	1284
Büren . . .	4	17	15	—	—	—	36
Burgdorf . . .	58	414	209	1	41	—	723
Erlach . . .	13	19	14	—	—	—	46
Fraubrunnen . .	23	136	66	—	4	—	229
Frutigen . . .	24	136	107	55	—	—	322
Interlaken . .	29	149	137	6	1	—	322
Konolfingen . .	76	447	290	—	54	—	867
Laupen . . .	15	132	72	—	11	—	230
Nidau . . .	16	28	29	—	—	—	73
Oberhäusern . .	11	94	73	—	—	1	179
Saanen . . .	12	70	77	20	—	—	179
Schwarzenburg	27	266	66	—	53	—	412
Sextigen . . .	42	272	177	—	20	—	512
Signau . . .	72	503	136	110	63	—	884
O.-Simmenthal	19	79	116	23	7	—	244
N.-Simmenthal	25	124	83	—	—	—	232
Thun . . .	43	437	187	—	—	1	668
Trachselwald . .	61	441	259	47	45	—	853
Wangen . . .	31	160	68	2	13	—	274
Summa	793	5083	2939	266	315	3	9399

Mit früheren Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	8,4	8,3	8	5	5	5
Verfochtgeldet	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang	0	0,7	1	3	2	4

Die Verpflegung im Umgang ist nun bis auf 3 Personen verschwunden, welche aber vom Notharmenat gestrichen werden.

Bei einigen Personen findet immer noch Bettel statt; es wurde den Regierungsstatthaltern Weisung ertheilt, diesem Nebel abzuhelfen.

An der Amtsversammlung von Laupen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei Aufnahme des Notharmenats nicht in allen Inspektoratskreisen gleichmäßig verfahren werde, die Schuld treffe aber weniger die Inspektoren, als die Gemeindebehörden, welche auf jede Weise und nicht immer mit gesetzlichen Mitteln den Notharmenat zu belasten suchen. Die Direktion sucht solchen Nebelständen dadurch abzuhelfen, daß sie alle Notharmenats genau prüfen läßt und Leute, die nicht auf den Etat gehören, gleichwohl aber aufgenommen sind, von demselben streicht.

Die Amtsversammlung von Nidau wünscht, daß der Armeninspektor den Berdinggemeinden beiwohne, andere Amtsversammlungen, wie Schwarzenburg, Seftigen, Obersimmenthal und Thun wünschen außerordentliche Inspektionen über die Notharmenverpflegung. Es wird diesen Wünschen, soweit es thunlich und nöthig ist, entsprochen werden.

Wangen wünscht, daß bei der Verpflegung von solchen notharmen Personen, bei welchen keine durch das Gesetz vorgesehenen Verpflegungsarten möglich ist, der Umgang wieder erlaubt sei, sobald der Armeninspektor denselben empfehle. Diesem Wunsch kann jedoch mit Rücksicht auf die bekannten Nebelstände bei dieser Verpflegungsweise nicht entsprochen werden; dagegen wird die Direktion darauf Bedacht nehmen, eine Vermehrung der Pfleganstalten herbeizuführen.

Im Allgemeinen ist aus den Verhandlungen der Amtsversammlungen zu entnehmen, daß sie der Verpflegung der Notharmen ihr Augenmerk zuwenden und Nebelstände zu beseitigen suchen, wozu ihnen durch Mittheilung des wesentlichen Inhalts der Inspektionsberichte der Armeninspektoren Gelegenheit geboten wird.

C. Hülffsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen geben Auskunft über die Hülffsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Hiemit sind in Verbindung gebracht die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand, alles Amtsbezirksweise.

Hilfsmittel der Gemeinden.

— 33 —

Unterscheid.	Hilfserstattungen.		Berwandten-Beiträge.		Burgen- und Gutshof-Beiträge.		Wirtengut- Ertrag.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Marberg	22	81	313	50	1164	80	9897	49	11398	60	
Wervangen	520	75	1281	05	7052	70	20515	41	29369	91	
Bern	—	2289	50	1767	75	2527	80	18597	96	25183	01
Büren	—	—	—	141	—	672	65	1725	16	2538	81
Burgdorf	921	51	1079	35	669	70	16220	56	18891	12	
Erlach	315	—	1119	25	605	50	9982	52	11022	27	
Fraubrunnen	659	57	204	50	792	05	11820	81	13477	93	
Gruftingen	453	60	175	75	769	80	6371	26	7770	41	
Unterläufen	402	35	231	75	1499	10	12407	33	14540	53	
Konolfingen	2012	29	493	97	200	80	26823	90	29530	96	
Lanzen	—	—	394	95	791	30	6951	37	8165	62	
Nidau	125	—	370	50	2090	10	5893	69	8479	29	
Döbrißle	60	60	213	50	1056	80	2507	72	3838	62	
Saamen	—	71	28	—	—	15	11726	17	11813	60	
Schwarzenburg	—	—	361	—	1825	05	6544	51	8730	56	
Geffingen	—	131	75	438	45	3188	40	18642	37	22400	97
Sigrin	—	2106	40	1017	42	54	70	31164	27	34342	79
Der-Simmenthal	298	25	128	25	177	05	8780	96	9378	51	
Nieder-Simmenthal	12	90	47	50	1535	90	10877	87	12474	17	
Schun	1193	80	335	—	4560	05	22559	75	28648	60	
Strachselwald	486	08	510	50	563	60	15850	63	17410	81	
Wangen	2129	67	967	20	3338	10	13932	29	20367	26	
Total	14241	11	10592	14	35147	15	289794	—	349774	35	

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.				Staats- Aufschuß.
	Dördentliche Durchschnitts- föftgelder für Kinder.	2 % Gewaltungs- fösten.	Gewaltungs- fösten.	2 % Gewaltungs- fösten.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
12080	—	14400	529	27009	60
21560	—	27100	973	49633	20
40600	—	64200	2096	106896	—
2000	—	1800	76	3876	20
24560	—	36150	1214	61924	60
1880	—	2300	83	4263	60
Franzbrunnen		11450	434	22164	60
Frutigen		9000	60	25602	—
Interlaken		9240	502	25846	80
Schenkflingen		16100	80	60251	40
Lauenen		15720	48350	31240	28
Rüdau		6440	11500	10816	50
Dherbässle		5400	358	2751	16
Saanen		3560	181	8921	58
Emmenburg		5960	—	5224	79
Seftigen		12601	950	25133	44
Eigenthal		14040	20600	20232	63
Dher-Gimmenthal		25600	664	33864	—
Nieder-Gimmenthal		42400	792	40432	80
Zihun		7120	80	65851	20
Trachselwald		6440	12200	31508	41
Wangen		19160	33400	10327	89
Total	290240	15203	80	451429	59
	—	469950	80		83

Verhandlungen im Kapitalbestand der Vermögen im Jahr 1872.

Kreisbezirke.	Einnahmen.						Ausgaben.						Mittiv-Galdo.	Rafiv-Galdo.
	Neffanz.	Zuwachs.	Kapital-änderungen	Sellen.	Σotal.	Neffanz.	Kapital-änderungen	Sellen.	Σotal.	Neffanz.	Zotal.	Neffanz.		
Marburg	Fr. 295863	Fr. 473750	Fr. 550414	Fr. 1320027	Fr. 1162855	Fr. 157173	Fr. 157173	Fr. 01						
Marmangen	887817	408249	2336705	332927	3965698	14270	3082563	3096833	886224	17359				
Bern	1285213	950750	1174313	99116	3509392	—	2868050	2868050	641342	—				
Büren	—	2215—	347471	—	568979	161205	550368	711573	—	142594				
Burgdorf	167664	7940—	972328	215504	2149496	177348	1866547	2043895	254267	148666				
Gelach	205006	2304—	827652	133961	1397019	51932	1219026	1270958	163797	37736				
Straubrunnen	493999	2055—	372848	256696	1329043	13056	634706	647762	681281	—				
Seritigen	724720	3675—	663579	95278	1851077	—	1107749	1107749	746328	3030				
Sinterlaufen	526471	544086	4098828	546994	5716379	24695	4834961	4859656	859325	2626				
Konosfingen	97518	1500—	768309	31779	1047606	14617	872709	887326	164397	4117				
Ridau	123479	2345—	491785	21182	870946	70075	692827	762902	138962	30918				
Oberhasle	346014	1125—	78746	44571	581831	—	317919	317919	266584	2672				
Gaaren	207503	2195—	2412350	—	2839353	9077	2607603	2616680	321227	98554				
Schwarzenburg	234309	2505—	631892	36118	1152819	12084	1050754	1062838	208060	118079				
Geftigen	1072395	3540—	1475866	64974	2967235	—	2011572	2011572	975961	20298				
Signau	341879	744496	2493014	177006	3756395	9488	3246086	3255574	500821	—				
D.-Simmenthal	469307	1785—	339503	—	987310	—	890950	890950	179590	83230				
R.-Simmenthal	485463	2055—	2212784	262319	3166066	25654	2503253	2528907	654813	17654				
Chun	1618362	711035	2108681	415124	4853202	3050	3357753	3360803	1492920	521				
Erachselmaß	278536	490540	1758423	82586	2610085	143870	2369464	2513334	228927	132176				
Wangen	403053	641880	2660930	310314	4016182	40337	3277378	3277378	706474	8007				
Total	12634468	8906531	30789329	3126449	55456777	771433	44448571	45220004	11104957	868184				

Amtsbezirke.	Armengüter-Vermögensbestand pro 1872.								Besondere Armenfonds.			
	Brutto- Bestand.	Gesetzlicher Bestand auf 1. Jan.	Zu- machs.	Gesetzlicher Bestand a. 31. Dez.	Deficit.	Bürger- reicher Bestand.	Spender- räthe.	Granten- räthe.	Notth- armen- Reserve.			
Karlsruhe . . .	Fr. 252174 88	Fr. 247437 38	Fr. 4737 50	Fr. 252174 88	Fr. —	Fr. 179588 29	Fr. 22930 —	Fr. 168 73	Fr. 15 40			
Karlsruhe . . .	497731 91	512884 85	4382 49	517267 34	19535 43	314144 74	53612 20	8097 24	391 60			
Bern . . .	459046 38	464949 08	9507 50	474456 58	15410 20	350327 47	6254 46	8089 16	10536 25			
Büren . . .	44523 18	43128 74	2194 30	45323 04	799 86	33939 24	148 30	186 95	—			
Burgdorf . . .	403520 40	40514 74	4177 89	409692 63	6172 23	222870 17	13778 70	7807 13	7704 30			
Erbach . . .	254029 15	249563 27	7940 —	257503 27	3474 12	20456 92	8553 17	2820 58	18419 47			
Straubrunnen . .	286225 96	295520 47	2304 —	297824 47	11598 51	21228 14	14563 20	3486 11	1604 50			
Strümpfen . .	134851 50	159281 27	2055 —	161336 27	26484 77	15554 29	45012 33	11958 71	276 11			
Sinterlaaten . .	298793 83	310183 44	3675 —	313858 44	15064 61	185375 05	30474 39	15700 70	1197 51			
Rottolzinger . .	613528 32	670597 46	5440 86	676038 32	62510 —	413395 97	45909 42	6196 20	—			
Laupen . . .	174746 63	173784 54	1499 99	175284 53	537 90	123249 92	1172 34	6285 90	7102 25			
Nidau . . .	148688 05	147342 45	2390 —	149732 43	1044 38	122304 68	2568 95	529 25	2750 20			
Öberhasle . . .	60066 71	62693 18	1125 —	63818 18	3751 47	7235 43	800 —	—	338 84			
Scammon . . .	292744 90	293154 14	1510 63	294664 77	1919 87	61868 89	—	430 —	306 48			
Schwarzenburg	147234 36	163612 80	2505 —	166117 80	18883 44	77257 76	20500 —	2600 19	12112 86			
Gefügen . . .	462739 53	466058 85	3537 45	469596 30	6856 77	315349 68	2839 58	1477 57	22369 30			
Gignau . . .	749997 13	779106 17	7445 06	786551 23	36554 10	278341 14	53831 18	6375 30	904 88			
Öberflimmenthal	221309 15	219524 15	1785 —	221309 15	—	10310 14	29058 10	3533 03	9539 99			
H.-Simmertal	271161 48	271946 76	2650 22	274596 98	3435 50	134860 99	18901 33	1000 —	—			
Thun . . .	533839 79	563994 34	7110 35	571104 59	37264 80	320300 50	23061 54	12191 71	3157 98			
Frohfeldwald	394901 14	396265 56	4905 40	401170 96	6269 82	175891 33	16958 81	2597 95	2500 07			
Wangen . . .	344681 68	348306 89	6619 65	354926 54	10244 86	225987 74	3071 91	3606 13	2229 31			
Summa	7046536 06	7244850 41	89498 29	7334348 70	287812 64	4075748 48	413999 91	100138 54	103457 30			

Die Hülffsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege sind etwas über Fr. 5000 höher als im Vorjahr, was von der Erhöhung des Armenkapitals herrührt. Einigen Gesuchen um Nachlaß der Hälfte der Rückerstattung bei Anlaß der Verheirathung wurde entsprochen.

Der Regierungsrath bestimmte das Durchschnittskostgeld auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person, auf welcher Grundlage der Staatsbeitrag berechnet und an 284 Gemeinden verabfolgt wurde. 66 Gemeinden, deren Hülffsmittel ausreichten, wovon 15 ohne Notharme, bezogen keinen Staatsbeitrag. Von diesen 66 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Alarberg 2, Alarwangen 4, Büren 4, Erlach 12, Fraubrunnen 4, Interlaken 5, Konolfingen 2, Laupen 3, Nidau 12, Saanen 1, Seftigen 4, Niedersimmenthal 2, Thun, 3, Wangen 8.

Der gesetzliche Armengutsbestand beträgt auf 1. Januar 1873

burgerlicher Theil	Fr. 4,075,748. 48	
örtlicher	" 3,258,600. 22	
		Fr. 7,334,348. 70
An wirklichem Kapital ist aber nur vorhanden		" 7,046,536. 06
Durch Steuerbezug muß noch gedeckt werden		Fr. 287,812. 64
Das Defizit betrug auf 1. Januar 1872	" 327,579. 51	
Es hat sich vermindert um		Fr. 39,766. 87

Die Notharmenkassen verzeihen einen Reservefonds von Fr. 103,457. 30, etwas weniger als im Vorjahr.

D. Armen-Inspektorate.

Infolge Demission wurden 3 und infolge Todesfall 1 Inspektorat neu besetzt. Die Direktion spricht den Armeninspektoren für ihre vielen Bemühungen und ihre Umsicht bei der Inspektion der Armen und bei Aufnahme des Etats ihre volle Anerkennung aus.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2947 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungs-gesuche neu Angemeldeter, und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden, über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1217 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Marberg	34	1,835.	25	53.	97
Marwangen	68	2,965.	50	58.	31
Bern	51	2,666.	55	52.	28
Büren	7	697.	50	99.	64
Burgdorf	32	1,698.	10	53.	06
Erlach	32	1,968.	05	103.	58
Fraubrunnen	19	910.	70	47.	93
Frutigen	58	3,443.	—	59.	36
Interlaken	35	1,818.	—	51.	94
Konolfingen	95	4,314.	95	45.	42
Laupen	34	1,667.	50	49.	04
Nidau	9	373.	10	41.	57
Oberhasle	16	758.	45	47.	40
Saanen	85	4,362.	70	51.	33
Schwarzenburg	80	3,495.	50	43.	69
Sextigen	44	2,041.	50	46.	39
Signau	222	11,371.	50	51.	22
Obersimmenthal	42	2,264.	50	53.	96
Niedersimmenthal	30	1,143.	—	38.	10
Thun	76	3,803.	75	50.	05
Trachselwald	117	5,660.	70	48.	38
Wangen	31	1,744.	30	56.	26
		1217	61,003. 90	50.	13

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188.

Von der Gesamtsumme von Fr. 61,003. 90 wurden verwendet:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|----------------|
| 1) Für fixe Zusicherung an 835 Notharme | Fr. 48,303. 50 |
| 2) „ Extra-Unterstützungen an 382 Kranke
und Arme | „ 12,700. 40 |

Summa Fr. 61,003. 90

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unter- stützte.	Auf 1000 Seelen.	Unter- stützung. Fr. Rp.	Durch- schnitt. Fr. Rp.
Argau . . .	3,207	35	11	1,921. 40	54. 89
Appenzell A. R.	124	2	16	115. —	57. 50
Baselstadt . . .	1,824	18	10	1,292. 90	71. 82
Baselland . . .	2,341	22	10	1,018. 05	46. 27
Bern, Jura . . .	21,405	214	10	12,220. 50	57. 10
Freiburg . . .	7,805	123	16	4,928. 10	40. 07
St. Gallen . . .	1,305	11	8	604. 90	54. 90
Genf	3,375	47	14	1,888. 20	40. 17
Glarus	955	1	1	15. —	15. —
Graubünden . . .	109	3	28	130. —	40. —
Luzern	1,732	14	9	867. 15	61. 94
Neuenburg . . .	23,974	241	10	12,041. 20	49. 96
Obwalden . . .	345	1	3	15. —	15. —
Schaffhausen . . .	156	1	6	40. —	40. —
Solothurn . . .	5,768	49	8	2,221. 75	45. 34
Thurgau	1,241	7	6	367. 20	53. 31
Waadt	17,596	401	23	20,086. 75	59. 09
Wallis	513	5	10	206. 80	41. 36
Zug	68	1	15	25. —	25. —
Zürich	1,714	21	12	999. —	47. 57
	95,557	1217	13	61,003. 90	50. 13

Die Unterstützungsgewünsche von auswärtigen Armen nehmen von Jahr zu Jahr zu; besonders in diesem Jahre hatte

die Direktion viel mit der auswärtigen Armenpflege zu thun; sie sah sich auch genöthigt, bedeutende Nachkredite zu verlangen. Viele ganz unbegründete Gesuche mußten abgewiesen werden; mehrmals sahen sich die Korrespondenten auch im Falle, rechargin zu müssen, weil die betreffenden Heimathgemeinden in der Zusendung des gewünschten Familienberichts oft in Säumniß sich befinden. Es wird nämlich bei jedem neu einlangenden Hülfsgesuch die Heimathgemeinde um Ausstellung eines Berichts über Anerkennung, Familienverhältnisse, ökonomische Lage &c. des Postulanten ersucht, bevor ein Entscheid über dasselbe gefaßt wird. Bleibt dann dieser Bericht längere Zeit aus, so muß unterdessen auch das Unterstützungsgeſuch liegen bleiben.

Den auswärtigen Behörden und Korrespondenten, die bezüglich unserer Armenpflege mit der Direktion in Verbindung stehen, verdankt dieselbe die vielen, oft sehr unangenehmen Bemühungen.

Beiläufig wird bemerkt, daß gegen Ende des Geschäftsjahres zwei bisherige Korrespondenten, ein Herr Dekan im Kanton Freiburg und ein Herr Pfarrer aus dem Kanton Waadt, der Direktion ihre fernern Dienste als Armenkorrespondenten aufragten, der erstere in Folge der von der Regierung des Kantons Bern eingeschlagenen Politik in der Kirchenfrage und der letztere, weil ihm auf ein Unterstützungsgeſuch nicht in dem Maße entsprochen werden konnte, welches er beantragte. Die Fira, die in diesen beiden Bezirken verabfolgt werden, mußten auf andere angrenzende Pfarrämter übertragen werden.

Im Laufe des Sommers wurden der Sekretär der Direktion in die nördlichen und westlichen Bezirke des Kantons Waadt und in den Kanton Genf und ein die auswärtige Armenpflege besorgender Angestellter der Direktion in die Amtsbezirke Münster und Delsberg zu Inspektionsreisen abgeordnet. Es wurden in circa 5 Wochen 204 Familien besucht. An einigen Orten wurden Uebelstände und Mißbräuche entdeckt, indem wir z. B. nicht in Kenntniß gesetzt wurden, wenn die Unterstützten durch Heirath oder Erbanfall in eine günstigere ökonomische Lage kamen. In solchen Fällen, sowie bei schlechtem Lebenswandel &c. wurde ganze oder theilweise Streichung der fixen Spenden verfügt. Im Allgemeinen erwiesen sich die

bewilligten Unterstüzung als nöthig und gut angewendet; in einzelnen Fällen wurden sie auch erhöht.

Wegen böslicher Verlassung und Aussetzung sah sich die Direktion oftmals genöthigt, bei auswärtigen Behörden armenpolizeiliche Bestrafung der Pflichtvergessenen zu verlangen.

Infolge gefährdeter Erziehung an ihren auswärtigen Verpflegungsorthen mußten 10 Knaben, meistens Waisen, in die Bezirksarmenanstalten Enggiststein, Trachselwald und Wangen placirt werden, da in den Rettungsanstalten keine vacanten Plätze zu besetzen waren; ein blinder Knabe wurde in der Privatblindenanstalt in Bern untergebracht.

In vielen Fällen wurden auch an Kinder von unterstützten Familien Handwerksstipendien zugesprochen. Die Direktion legt vor Allem ein Hauptaugenmerk auf die gute Erziehung der Kinder.

Die Privatwohlthätigkeit, welche in den Kantonen Neuenburg und Waadt theilweise auch den dürftigen Bernern zu gut kommt, verdient vollen Dank.

IV. Dertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 27. Januar auf die Zeit vom 14. April bis 31. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

Amts- versammlung.	Spend- präsident.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Marberg . . .	5	1	—	—	9
Marwangen . . .	5	1	—	1	8
Bern	2	11	—	4	8
Büren	—	1	—	—	2
Burgdorf . . .	8	1	—	2	7
Erlach	9	1	—	—	6
Fraubrunnen . . .	9	5	1	3	5
Frutigen	—	—	—	—	2
Übertrag	38	21	1	10	47

Amts- versammlung.	Spender- präsident.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Uebertrag . . .	38	21	1	10	47
Interlaken . . .	—	2	—	3	9
Konolfingen . . .	13	6	—	4	13
Laupen	3	2	—	—	6
Nidau	12	1	—	—	14
Oberhasle . . .	1	2	—	—	6
Saanen	—	3	—	—	1
Schwarzenburg .	1	1	1	—	1
Seftigen	16	5	1	3	9
Signau	1	1	3	1	2
Obersimmenthal .	1	1	—	—	2
Niedersimmenthal	4	1	—	—	5
Thun	4	3	—	4	14
Trachselwald . .	—	2	—	—	1
Wangen	5	1	—	3	—
	99	52	6	28	130

Der Vorstand der Direktion wohnte der Amtsversammlung von Interlaken bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1872.
- mit Berathung und Beschlissung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;
- mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1872 verzeigt unterstützte Burger	3,795
Einsätze	2,298
	6,093
Im Jahre 1871 waren auf dem Etat	6,216
Verminderung	123

Die unterstützten Einsätze bilden 38 % der sämtlichen Unterstützten. 1871 37 %, 1870 32 %, 1869 32 %, 1868 33 %, 1866 32 %, 1864 31 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 330,906. 88, 1871 Fr. 320,014. 70, 1870 Fr. 312,355. 39, 1869 Fr. 317,864. 67.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen Fr. 289,176. 29, 1871 Fr. 266,749. 12, 1870 Fr. 254,039. 69, 1869 Fr. 259,054. 69.

Die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

Gymnasien der Sprengassen.

Kreisbezirke.	Summe von Kreisfonds. und Corporationen.	Beträge von Mitgliedern und Corp- orationen.		Kirchen- steuern.	Segne und Geschenke.	Bußen.	Erstattung und Verpfle- detes.	Sotar- ginnahmen.
		Fr.	Rp.					
Märkberg	Fr. 1359	Rp. 75	Fr. 23	Fr. 1195	Rp. 82	Fr. 378	Rp. 95	Fr. 1366
Marmangen	2132	—	18688	1806	13	285	9	13730
Büren	674	41	46957	9713	6	453	50	7208
Burgdorf	—	—	110	66	491	18	4025	44
Glarach	251	61	26576	23	1204	78	729	79
Fraubrunnen	348	47	4	28	341	43	830	78
Fruitigen	572	46	8719	90	768	4	4704	54
Gitterloch	942	16	2616	69	684	52	152	92
Gondwungen	1479	31	7116	34	1821	98	1514	40
Laupen	1897	74	11905	21	1672	21	978	90
Nidau	165	26	5388	810	35	276	46	923
Oberhasle	170	84	3332	709	10	33	80	57
Saamen	—	20	—	93	608	75	339	21
Schwarzenburg	856	63	3996	40	406	12	91	97
Geffingen	3424	95	5013	76	310	89	—	111
Eigenthal	1454	87	15494	29	1320	58	101	18
Dhermumenthal	1316	88	1001	24	483	96	70	135
Niederfirmenthal	431	59	1828	9	866	68	—	75
Zhun	1277	82	10542	19	1820	3	407	56
Trachselwald	519	71	8154	97	1451	63	462	70
Wangen	717	58	6127	46	1105	77	263	70
Total	20014	04	200599	84	30881	50	12968	—
					13385	85	53057	65
					530906	88		

Müßgaben der Spendenhäuser.

Unterbezirke.	Zum Kapitalfören.	Lebensunterhalt.	Wohnung.	Berufsschulung.	Berufswaltungskosten.	Verchiedenes.	Summa Müßgaben.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marberg	—	Fr. 9023	Fr. 1735	Fr. 296	Fr. 262	Fr. 1	Fr. 11297
Karwangen	100	—	52	55	970	60	43
Bern	—	25660	3131	1152	—	2047	38
Büren	—	43523	38	8677	40	91	33062
Burgdorf	—	2069	65	—	13453	54	69923
Erlach	—	23740	10	50	140	71	78
Fraubrunnen	—	6174	31	1053	50	602	35
Frutigen	226	43	6245	15	504	47	32145
Güterlafen	130	—	2167	45	158	94	6926
Interlaken	—	8948	88	—	270	14	35
Könolfingen	—	4847	34	—	20	109	12012
Lauenen	215	—	5870	513	158	65	85
Nidau	—	12437	68	—	—	2576	—
Obervazzele	—	17206	14	401	10	109	12012
Saanen	—	5870	80	175	—	241	85
Schwarzenburg	269	65	4480	56	619	65	85
Seffigen	—	132	—	—	—	286	—
Sigriswil	—	—	3187	41	416	23	1848
Sölden	—	—	4329	87	165	58	70
Tschelstal	702	90	4973	95	—	281	33
Wängen	13	48	11642	26	—	23	19475
	—	—	—	—	—	110	81
	—	—	—	—	—	—	15330
	—	—	—	—	—	—	81
	—	—	—	—	—	—	15
	—	—	—	—	—	18	6847
	—	—	—	—	—	15	77
	—	—	—	—	—	96	6038
	—	—	—	—	—	83	58
	—	—	—	—	—	76	47
	—	—	—	—	—	296	3892
	—	—	—	—	—	10	84
	—	—	—	—	—	121	5087
	—	—	—	—	—	8	5
	—	—	—	—	—	132	7117
	—	—	—	—	—	54	27
	—	—	—	—	—	85	608
	—	—	—	—	—	160	12908
	—	—	—	—	—	25	99
	—	—	—	—	—	121	24813
	—	—	—	—	—	8	94
	—	—	—	—	—	68	4243
	—	—	—	—	—	508	58
	—	—	—	—	—	10	58
	—	—	—	—	—	406	58
	—	—	—	—	—	65	58
	—	—	—	—	—	63	58
	—	—	—	—	—	57	92
	—	—	—	—	—	57	3967
	—	—	—	—	—	13	84
	—	—	—	—	—	22	84
	—	—	—	—	—	73	28
	—	—	—	—	—	67	28
	—	—	—	—	—	73	8
	—	—	—	—	—	60	10538
	—	—	—	—	—	73	8
	—	—	—	—	—	28	34
	—	—	—	—	—	19630	85
	—	—	—	—	—	20233	34
	—	—	—	—	—	12227	74
Total	3389	46	243759	35	25786	66	325027

Das durchschnittliche Maß der Unterstüzung betrug per Kopf oder Familie:

1872	Fr. 47. 46
1871	" 42. 91
1770	" 42. 60
1868	" 43. 15
1866	" 39. 75
1864	" 44. 62
1860	" 34. 74

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besonderen Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisiert werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendkassen, Fonds zu besonderen Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1872 Fr. 413,999. 91 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 82,978. 86.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1872 verzeigt unterstützte Burger	2756
Einsäßen	1435
	4191
in 1871 waren auf dem Etat	4576
Verminderung . .	385

Die unterstützten Einsäßen bilden 34 % der Gesamtunterstützten, 1871 34 %, 1870 33 %, 1869 33 %, 1868 32 %, 1866 32 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 64,811. 95, 1871 Fr. 63,446. 23, 1870 Fr. 59,096. 06, 1869 Fr. 59,041. 39. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen Fr. 50,600. 41, 1871 Fr. 51,892. 15, 1870 Fr. 46,685. 07, 1869 Fr. 46,383. 81.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Gräfenstaden.

— 47 —

Unterbezirke.	Kapital-Ertrag.	Heirathsgelder.	Gammelungen von Haus zu Haus.		Erstattungen.	Beiträge der Mitglieder.	Verschiedenes.	Einnahmen		
			Fr.	Mp.				Fr.	Mp.	
Marberg	29	1807	50	—	76	70	5	1942	79	
Marwangen	227	92	2340	—	—	—	—	2892	84	
Bern	223	06	5947	50	203	—	—	16440	80	
Büren	—	—	945	—	—	—	—	1012	98	
Burgdorf	204	65	3015	—	248	16	15	4695	57	
Erlach	111	69	630	—	310	—	76	1051	69	
Graubrunnen	79	01	1560	—	—	—	—	1702	1	
Grottingen	34	03	1020	—	69	—	—	1418	46	
Interlaken	1183	08	3015	—	22	—	—	4645	23	
Könolfingen	254	72	2805	—	100	—	—	3165	95	
Lauingen	10	07	915	—	90	—	—	1018	42	
Nidau	206	73	1290	—	60	—	—	1695	13	
Döherhasle	385	33	900	—	16	78	—	1325	8	
Gaaten	21	50	570	—	—	—	10	216	95	
Schwarzenburg	55	53	945	—	—	—	—	200	—	
Geffingen	288	23	2025	—	—	—	43	341	16	
Sigriswil	257	10	2490	—	621	20	79	668	76	
Dörfli Sennenthal	60	68	855	—	—	583	50	245	06	
Niederfimmenthal	25	90	1215	—	250	—	45	1354	59	
Ehun	360	57	2940	—	6	168	25	100	—	
Gratishofwald	97	50	2400	—	43	68	25	1000	—	
Wangen	193	20	2175	—	57	—	13	4386	15	
	4410	79	41805	—	2214	21	1641	20	2570	70
Total							870	80	2453	24
									64811	95

Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfonds.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total.		Ausgaben.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Alberg . . .	237	15	1594	55	45	—	—	—	1876	70		
Altwangen . . .	595	—	2679	10	107	90	2	50	3384	50		
Bern. . . .	50	—	14261	43	46	96	1513	92	15872	31		
Büren	—	—	326	5	18	45	—	—	344	50		
Burgdorf . . .	449	50	4235	72	104	20	388	5	5177	47		
Eriach	358	2	667	35	35	35	—	—	1061	22		
Fraubrunnen . .	1422	66	1127	25	101	30	66	—	2697	21		
Frutigen . . .	—	—	1857	21	48	15	10	65	1916	1		
Interlaken . . .	—	—	2925	44	63	15	26	1	3014	60		
Konolfingen . .	345	—	2320	35	121	14	7	62	2794	11		
Laupen	300	—	646	84	80	3	—	—	1026	87		
Nidau	378	82	723	10	27	11	45	75	1174	78		
Oberhasle . . .	570	—	691	60	39	35	—	—	1300	95		
Saanen	430	—	768	75	9	30	15	—	1223	5		
Schwarzenburg	—	—	1166	55	23	75	—	—	1190	30		
Sextigen	449	60	2595	40	127	31	5	—	3177	31		
Signau	950	—	3004	96	110	5	2	—	4067	1		
D.-Simmenthal	—	—	1286	4	50	20	84	—	1420	24		
N.-Simmenthal	—	—	816	9	34	65	54	60	905	34		
Thun	1879	10	2537	21	128	50	486	80	5031	61		
Trachselwald . .	155	—	2718	10	68	5	—	—	2941	15		
Wangen	130	—	1670	82	140	88	196	—	2137	70		
Total .	8699	85	50600	41	1530	78	2903	90	63734	94		

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 12. 07, 1871 Fr. 11. 34, 1870 Fr. 8. 40, 1868 Fr. 10. 08, 1866 Fr. 9. 32, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 100,138. 54 und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldo Fr. 38,008. 34.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1872	16,676
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse .	6093
" " " " " " Krankenkasse	4191
	—————
	10,824
	Summa
	26,960

Davon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenetat	5698
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	2298
" " Etat der Dürftigen, Krankenkasse	1435
	—————
	3733
	—————
	9,431

Bleiben Burger 17,529

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 44 Notharme und 27 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme.	Dürftige.
Saanen	67	59
Trachselwald	66	28
Schwarzenburg	62	33
Signau	60	44
Obersimmenthal	53	38
Romoltingen	50	23
Frutigen	50	35
Burgdorf	49	35
Seftigen	44	44
Laupen	43	25
Narwangen	42	29
Thun	41	24
Niedersimmenthal	41	23
Bern	40	24
Fraubrunnen	38	20
Narberg	38	22
Wangen	37	17
Oberhasle	36	21
Interlaken	28	29
Nidau	21	9
Büren	20	15
Erlach	18	21
Im alten Kantonstheil	44	27

B. Selbständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Die Direktion hat den Amtsversammlungen zwei Fragen zur Behandlung vorgelegt, die eine derselben bezweckte die Mittel zu finden für eine rationelle Ernährung der armen Bevölkerung. Das Ergebniß der daherigen Berathungen wird in einer besondern Schrift bekannt gegeben werden. Die andere Frage, sich beziehend auf die Änderungen im Niederlassungswesen bei Revision der Bundesverfassung, hatte eine Eingabe an die Bundesversammlung zur Folge, in welcher ihr die Wünsche der Amtsversammlungen zur Kenntniß gebracht wurden, verbunden mit von der Direktion aufgenommenen statistischen Erhebungen über die Armentransporte aus andern Kantonen in den letzten Jahren. Diese Eingabe ist denn auch bei den Revisionsverhandlungen in den Räthen nicht erfolglos geblieben.

Außer diesen Verhandlungen befaßten sich die Amtsversammlungen noch mit folgenden Maßnahmen:

N a r b e r g empfiehlt den armen Gemeindegliedern den Beitritt in die Amtskrankenkasse und dieser selbst die Offnung derselben auch für weibliche Mitglieder. Ferner werden einige in der Hofverpflegung sich zeigende Schattenseiten hervorgehoben und deren Beseitigung gewünscht.

N a r w a n g e n erläßt ein Circular an die Armenbehörden, um eine Untersuchung zu veranlassen, ob in den Gemeinden nachhaltig und gehörig den Bedürfnissen der Armen entsprochen und so dem Bettel der Faden abgeschnitten werde, verbunden mit der Mahnung, dahin zu wirken, daß beim Almosengeben in umsichtiger Weise verfahren und die Armenpolizei besser gehandhaht werde.

E r l a c h hat eine Kommission bestellt zu Aufstellung eines Formulars für Notharmenverpflegungsverträge, welches den Gemeinden durch den Armeninspektor zur Nachachtung empfohlen werden soll.

F r a u b r u n n e n hatte die Erstellung einer Notfallstube letztes Jahr in Anregung gebracht; es ergibt sich aber, daß die Mehrzahl der Gemeinden die finanzielle Unterstützung versagen.

Interalaken erklärt nochmals einstimmig die dringliche Wünschbarkeit der Gründung einer Versorgungs- und Verpflegungsanstalt für Gebrechliche für den dortigen Amtsbezirk und beauftragt die bestehende Kommission, die fernern einleitenden Schritte zu ihrer Gründung zu thun.

Konolfingen erläßt ein Circular an sämmtliche Gemeinde- und Armenbehörden, worin auf den stattfindenden Bettel aufmerksam gemacht wird und die Spendbehörden zu wirksamerer Unterstützung der wirklich Dürftigen und zu Anordnung von Polizeimaßregeln gegen unverschämte und zudringliche Bettler aufgefordert werden.

Sigau betont die Erziehung der notharmen Kinder auf Höfen statt der Verlostgeldung, als der für die dortigen Verhältnisse zweckmäßigsten Armenverpflegung.

Obersimmental konstatiert, daß der Gebrauch, bei Beerdigungen Mahlzeiten abzuhalten, am Verschwinden sei und daß dagegen bei diesen Anlässen Beiträge an die Spendkasse fließen. Es wird gewünscht, daß außer den Armeninspektionen durch den Armeninspektor auch solche durch die Armenväter in den Gemeinden vorgenommen werden und daß bei Familienvätern, welche die Erziehung ihrer Kinder verwahrlosen, früher eingeschritten werde, als es bis jetzt der Fall war, indem die Kinder ihnen weggenommen, auf den Notharmenat gebracht und zur besseren Erziehung auf Höfe vertheilt werden.

Niedersimmental macht die Regierungsstatthalter von Thun und Frutigen aufmerksam, daß aus den Gemeinden Amsoldingen und Reichenbach Notharme sich auswärts auf dem Bettel herumtreiben.

Trauchselwald beschließt, von den Gemeinden über die Art und Weise der Hofverpflegung der Kinder Bericht zu verlangen.

C. Anträge an obere Behörden.

Frutigen verlangt mittelst einer Verfassungsrevision eine einheitliche Armengesetzgebung für den Kanton Bern. Wir notiren hier diesen Wunsch zur Kenntnissnahme durch

den Großen Rath, halten aber dafür, daß jeßige Armengesetz könne auf die Verhältnisse des Jura nicht angewendet werden, es sei vielmehr die Freiwilligkeit der Armenpflege auch im alten Kanton nach und nach durchzuführen.

F r u t i g e n und L a u p e n rufen neuerdings der Errichtung einer zweiten Heil- und Pfleganstalt für Geistesfranke oder doch wenigstens Erweiterung der bisherigen. Die Behörden haben diese Frage nicht aus dem Auge verloren; bei den vielen Ansprüchen an den Staat für Neubauten wird dieser Gegenstand wohl noch einige Zeit liegen bleiben müssen.

E r l a c h ruft einer dritten Notharmenverpflegungsanstalt mit einer Abtheilung für arbeitsfähige, arbeitsscheue Arme. S a a n e n wünscht, daß eine Notharmenpfleganstalt in Wimmis errichtet werde. Was die Abtheilung für arbeitsfähige, arbeitsscheue Arme betrifft, so gehören solche Leute nicht in eine Pfleganstalt, sondern in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, wohin man sie armenpolizeilich verurtheilen lassen kann. Bezuglich der Errichtung einer dritten Pfleganstalt ist die Direktion mit dem Comite in Interlaken in Verbindung getreten, um den Staat an der Errichtung der dortigen Anstalt mitzubeteiligen, wodurch die Direktion in den Stand gesetzt wurde, 100 à 150 Notharme dort zu placiren.

N i d a u wünscht Änderung des Niederlassungsgesetzes, weil durch dasselbe die an den Jura angrenzenden Gemeinden einer starken Armenlast ausgesetzt werden. Es ist aber schon früher darauf hingewiesen worden, daß einstweilen von einer Revision des erst vor einigen Jahren erlassenen Niederlassungsgesetzes nicht die Rede sein kann.

B e r n wünscht, daß in dem Dekret über die Civilehe vorgeschrieben werde, daß die Verkündung auch am Wohnort stattfinde.

B e r n wünscht ferner, daß der Hausrathandel, soweit er in Bettel übergehe, oder sonst belästigend sei, möge genau beachtigt und beschränkt werden.

Von beiden Wünschen ist der Justiz- und Polizeidirektion Kenntniß gegeben worden.

S a a n e n wünscht Erlaß eines Kreisschreibens von der Oberbehörde wegen des Bettels.

Schwarzenburg, der Regierungsrath möchte die Polizeikammer ersuchen, in ihren Urtheilen das Armenpolizeigesetz strenger zu handhaben; und

Seftigen wünscht eine Verschärfung des Armenpolizeigesetzes bezüglich der Väter, welche ihre Familien verlassen und wünscht ferner bessere Handhabung des Armenpolizeigesetzes durch die oberinstanzliche Gerichtsbehörde.

Auch diese Wünsche sind der Justiz- und Polizeidirektion mitgetheilt worden.

V. Burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

1. Alter Kantonstheil.

Nachfolgende, den Rechnungen pro 1872 entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantonstheiles, welche noch neben der örtlichen eine rein burgerliche Armenpflege fortführten. Pro 1873 fällt dann Walliswyl-Bipp unter die Gemeinden mit örtlicher Armenpflege.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zu der Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Unterstütze.			
		Notharme.		Dürftig.	Total.
		Kinder.	Erwachsene.		
Narberg . . .	Narberg . . .	2	6	4	12
Bern	Niederried . . .	—	—	—	—
Büren	Stadt, 13 Zünfte	76	123	316	515
	Arch	14	1	2	17
	Büetigen	3	2	2	7
	Büren	3	23	3	29
	Bußwil	1	1	—	2
Burgdorf . . .	Dießbach	29	17	—	46
Erlach	Dozigen	4	2	3	9
	Lengnau	—	9	2	11
	Rüthi	7	7	1	15
	Burgdorf	12	—	20	32
	Fünsterhennen . .	5	5	2	12
	Lüscherz	6	—	6	12
Interlaken . . .	Siselen	7	13	—	20
	Aarmühle	6	14	3	23
	Matten	3	10	17	30
	Unterseen	6	18	12	36
	Wilderswil	5	17	11	33
Konolfingen . . .	Barschwand	—	—	—	—
	Kiesen	—	—	—	—
Laupen	Clavaleyres	6	4	—	10
Nidau	Belmund	—	—	5	5
	Bühl	—	1	—	1
	Epsach	3	2	1	6
	Merzlingen	—	—	2	2
	Nidau	13	11	2	26
	Safnern	3	—	5	8
	Twann	15	14	3	32
Sextigen	Rehrlatz	7	10	—	17
Niedersimmenthal	Reutigen	—	14	3	17
Thun	Thun	12	77	3	92
Wangen	Walliswyl-Bipp . .	5	1	1	7
	Wangen	8	14	11	33
	Wiedlisbach	10	13	4	27
	Wolfisberg	—	4	4	8
	Summa	271	433	448	1142

Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1810	40	150	87	45564	11
—	—	—	—	9766	81
134641	30	261	44	3959837	28
1098	46	64	61	9165	92
369	—	52	71	10252	11
3794	60	130	85	39079	26
170	—	85	—	5790	98
2702	25	58	79	20087	66
535	40	59	50	10334	91
1197	02	108	10	12446	95
1232	20	82	15	12162	63
8273	48	258	73	1126366	23*
865	—	72	08	8013	28
505	85	42	15	10560	95
2330	07	116	50	18951	86
2738	59	119	07	24789	91
2090	23	69	67	29351	77
2517	24	69	89	49270	72
2241	81	67	93	30650	69
—	—	—	—	11339	83
—	—	—	—	15723	66
1012	30	101	23	9686	27
142	66	28	53	5007	13
250	—	250	—	4806	62
594	40	99	07	4695	70
155	—	77	50	2919	65
3224	80	124	03	76642	53
239	85	29	98	7303	10
2773	12	86	78	15967	37
1248	05	73	41	15134	10
1404	—	84	10	50117	50
22724	17	247	—	973684	15
340	--	48	57	8670	93
2389	50	72	41	50019	75
2004	22	74	23	47949	24
266	91	33	32	7619	97
207881	88	182	03	6739731	53

* Inbegriffen Fr. 667,040. 41 Spital- und Fr. 311,803. 87 Waisengut.

2. Neuer Kantonstheil.

Die Armenpflege im Jura ergiebt sich nach den letztvorliegenden Rapporten aus folgender Tabelle:

Amts-bezirke.	Bürger-liche Be-völke-rung.	Unter-stützte.	Auf 1000 See-len.	Gesammt-unterstützung.	Durchschnitt per Unterstüztzen.	Gesetzlicher Armenguts-bestand.
Biel	2772	102	37	Fr. 16721 Rp. 42	Fr. 163 Rp. 93	Fr. 327605 Rp. 23
Büren	1509	19	13	1511 65	79 56	24354 02
Courtelary	13052	401	31	44082 75	109 93	772105 46
Delsberg	12004	252	21	15902 67	63 13	315879 58
Freibergen ¹⁾	12038	206	17	8491 50	41 22	203606 80
Laufen	6055	70	11	3827 06	54 67	74109 19
Münster	10353	135	13	10046 73	74 42	264345 14
Neuenstadt	3934	105	27	8332 37	79 35	211751 14
Pruntrut	22522	910	40	17508 02	19 24	388224 72
Total	84239	2200	26	126424 17	57 46	2581981 28

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1) Ältere Spenden (Klosterspenden) .	52	1,756.	80
2) Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	128	5,859.	20
b. Bezirks- und Privatanstalten .	99	4,629.	75
3) Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde in Anstalten nicht aufgenommen werden konnten	43	1,843.	—
4) Spenden an Kranke	58	2,977.	—
Summa	380	17,065.	75

¹⁾ Für Freibergen und Pruntrut mussten die letztyährigen Zahlen eingesetzt werden, weil die Rapporte für 1872, trotz wiederholter Mahnungen, noch nicht eingelangt sind.

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

1. Für Jünglinge:

					Fr.	Rp.
für	32	Schuhmacher	.	.	1727.	50
"	14	Uhrenmacher	.	.	855.	—
"	9	Schneider	.	.	520.	—
"	9	Schreiner	.	.	802.	50
"	4	Mechaniker	.	.	335.	—
"	3	Wagner	.	.	175.	—
"	3	Spengler	.	.	190.	—
"	3	Sattler	.	.	260.	—
"	3	Schmiede	.	.	185.	—
"	3	Gärtner	.	.	215.	—
"	3	Schnitzer	.	.	265.	—
"	2	Küfer	.	.	130.	—
"	2	Schlosser	.	.	240.	—
"	2	Drechsler	.	.	110.	—
"	2	Gürtler	.	.	225.	—
"	1	Bäcker	.	.	67.	50
"	1	Buchbinder	.	.	50.	—
"	1	Holzschuhmacher	.	.	50.	—
"	1	Geometer	.	.	50.	—
"	1	Bürstenbinder	.	.	50.	—
"	1	Glasmaler	.	.	100.	—
"	1	Schriftseßer	.	.	100.	—
"	1	Flachmaler	.	.	50.	—
"	1	Sticker	.	.	30.	—
"	1	Weber	.	.	45.	—
"	1	Zuckerbäcker	.	.	50.	—
"	1	Metzger	.	.	10.	—
"	1	Telegraphist	.	.	40.	—

Übertrag 107 Stipendien

6927. 50

2. Für Jungfrauen.

	Fr. Rp.
Übertrag 107 Stipendien	6927. 50
" 18 Schneiderinnen . . .	837. 50
" 5 Uhrenmacherinnen . . .	260. —
" 3 Weberinnen	90. —
" 2 Nähterinnen	100. —
" 2 Wascherinnen	110. —
" 1 Bäckerlehrmädchen . . .	35. —
" 1 Schuheschäftl'macherin .	60. —
" 1 Zuckerbäckerin	40. —
" 1 Telegraphistin	40. —
<hr/> 141 Stipendien	8500. —

Im Jahre 1873 wurden 144 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 21,753 beträgt, Fr. 11,285 Stipendien bewilligt, an welche Summen Fr. 2630 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1874—1877 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebnis vollendet wird.

C. Kostgeldbeiträge für Pfänder im äußern Krankenhouse.

Es wurde für 41 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 oder mehr je ein Beitrag von Fr. 125 bezahlt im Gesamtbetrage von Fr. 2871. 58.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte Anfang Jahres 38 Zöglinge, wovon 7 vom Staate placirte. Im Laufe des Jahres traten neun aus und wurden ebenfalls neun neu aufgenommen. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 2810. An Geschenken und Vermächtnissen erhielt die Anstalt Fr. 1090. 20 und ihr Vermögen betrug Fr. 32,767. 16.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte 52 Zöglinge, wovon 6 vom Staate placirte.

Sie erhielt an Staatsbeitrag Fr. 3897. 50.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof erzog 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer.

Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2375.

4) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin zählte 30 Zöglinge, darunter drei vom Staate placirte. Sie bezog an Staatsbeitrag Fr. 2375. An Geschenken und Vermächtnissen erhielt sie Fr. 1249. Ihr Vermögen ist auf Fr. 60,687. 17 angewachsen und die Nettokosten per Zögling beliefen sich auf Franken 278. 29^{1/3}.

5) Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Viktoriastiftung, welche die Erziehungskosten zu Fr. 300 per Kind trägt. Außer diesen zählte sie 60 Zöglinge aus dem Amtsbezirke Freibergen, für welche sie einen Staatsbeitrag von Fr. 4350 bezog.

Die Anstalt wird von Lehrschwestern geleitet, ein Umstand, welcher im Berichtjahre Inconvenienzen dadurch nach sich zog, daß die Lehrschwestern die Kinder in den Gottesdienst des abberufenen Pfarrers führten, wodurch ein Einschreiten der staatlichen Behörden nothwendig wurde.

6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary zählte 50 Zöglinge (31 Knaben, 19 Mädchen), wovon 14 vom Staate placirte. Sie bezog einen Staatsbeitrag von Fr. 4025. Ihr Vermögen betrug Fr. 176,447. 78, worunter das abträgliche sich auf Fr. 73,464. 97 belief. Die Gesamteinnahmen betrugen Fr. 20,069. 07 (darunter die Geschenke Fr. 914. 11 und Kirchenspenden Fr. 379. 39). Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 20,680. 02. Der Zögling kostete Franken 327. 94.

In der Anstalt wurde in den letzten Jahren auch eine Uhrenmacherschule eingerichtet, welche gute Resultate zu erzielen scheint.

7) Die Anstalt im Schlosse Bruntrut ist unter der gleichen Direktion wie die dortige Pflegeanstalt. Der Unterricht wird von einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin ertheilt. Die Anstalt zählt 48 Knaben und 35 Mädchen. Sie bezog auch in diesem Jahre ihren fixen Staatsbeitrag von Fr. 2500.

8) Die Knabeanstalt auf der Grube bei Köniz, welche einen Staatsbeitrag nicht bezieht, zählt unter einem Vorsteher und einem Lehrer 30 Knaben. Der Zögling kommt auf Franken 329. 80 zu stehen. Das Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 59,000. 95.

9) Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Victoria in Wabern zählt in 8 Kinderkreisen 98, ihre Filiale in Saignelégier 10 Mädchen. Die Gesammtzahl der Victoria-Zöglinge beträgt somit 108. Auf Ostern wurden 8 Mädchen admittirt und entlassen, drei sind in Dienstplätze, fünf in Berufslehre getreten. Außerdem wurde auf Ende des Jahres ein zwölf Jahre altes Mädchen seinem Vater zurückgegeben, indem die weitere sorgfältige Erziehung des Kindes bei verbesserten Familienverhältnissen im Vaterhause möglich geworden. Ein hoffnungsvolles siebenjähriges Mädchen fand am 7. Juli beim Baden in der Aare seinen Tod. Die frei gewordenen Plätze wurden bald wieder besetzt, indem jederzeit eine überreiche Anzahl von Aufnahmgesuchen vorliegen. Von der Gesammtzahl der Zöglinge sind fünf nicht schulpflichtig. Sie bilden eine Kleinkinderklasse. Die Schülerinnen bilden vier Schulklassen. Es werden in der Regel im Winter täglich sechs, im Sommer nur vier Unterrichtsstunden ertheilt. Mit der Schule wechselten verschiedene Arbeiten in Haus und Feld. Dem Arbeitsunterricht werden den ganzen Winter und im Sommer fast täglich einige Stunden gewidmet. Jeder Zögling kann dabei individuell behandelt und je nach Anlagen und Fähigkeiten gefördert werden. Außer dem Bedarf für die Anstalt sind auch im Berichtsjahr viele Arbeiten auf Bestellung gemacht worden. Die dahерigen Einnahmen stiegen auf Fr. 1039. 75 und es sind dem Haushalt nach Ausrichtung von Prämien für fleißige selbstständige Arbeiten und Bezahlung des Materials an den Kleiderconto Fr. 939. 67 verrechnet. Unter den acht Erzieherinnen fand ein Lehrerinnenwechsel statt. Jungfer Barbara Gfeller hat nach mehrjähriger segensreicher Wirksamkeit die

Anstalt bald nach der Jahresprüfung im Frühjahr verlassen und sich seither verheirathet. An ihre Stelle wurde Jungfer Marie Hürlimann, gewesene Seminaristin in Hindelbank, gewählt. Der Gesundheitszustand unter den Kindern war vor trefflich und es konnte sich die Anstalt in ihrem Innern eines ungestörten Ganges erfreuen. Neußere Veränderungen sind hingegen eingetreten. Das alte Dekonomiegebäude der Anstalt, für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft ungenügend, wurde gemäß den Anträgen, welche die Viktoria-Direktion dem Regierungsrathe unterbreitete, abgebrochen und bei den Wohngebäuden eine neue Scheune aufgerichtet, die von Ende October an vom Vieh bewohnt ist, aber erst im Jahre 1874 vollendet wird. Die Viktoria-Direktion hat im Weitern mit Einwilligung der Regierung zur geeigneten Arrondirung des Viktoria-Gutes einen circa 7 Fucharten haltenden Acker gekauft und die Anstalt dadurch in den Stand gesetzt, einen großen Theil ihres jeweiligen Bedarfs an Lebensmitteln selbst zu produziren. Die Anstalt bewirthschaftet unter Beiziehung der Arbeitskräfte der Zöglinge 35 Fucharten eigenes und 9 Fucharten gepachtetes Land. Der Reinertrag der Landwirthschaft beträgt Fr. 5333. 06. Die Kosten der Anstalt sind höher, als im Jahre 1872 und betragen nach Abrechnung des Netto-Ertrages der Landwirthschaft, des Verdienstes der Arbeit und der Kostgelder Fr. 23,633. 75 oder per Zögling Fr. 241. 16. Der Scheuerbau muß aus dem Kapitalvermögen der Anstalt bezahlt werden.

Da die Kosten der Anstalt und die Anforderungen, die an die Viktoria gestellt werden, immer größer sind, die Kapitalien sich in Folge der Baukosten auch nicht völlig gleich bleiben und Privatleute die Viktoria als Staatsanstalt betrachten, und nur mit Anmeldungen bedenken, sah sich die Viktoria-Direktion genöthigt, das Kostgeld-Minimum für sämmtliche Zöglinge von Fr. 40 auf Fr. 80 zu erhöhen. Fr. 40 fallen wie bisher in den Erziehungsfond und Fr. 40 verbleiben zur Verwendung für den Haushalt. Die daherigen Mehreinnahmen betragen in der Folge jährlich Fr. 1500—2000.

Der Erziehungsfond, zu weiterer Ausbildung und Versorgung austretender Zöglinge dienend, ist auf nahezu Franken 19,000 angewachsen.

Die Anstaltskosten betragen, wie oben angegeben, Franken 23,633. 75, nämlich:

Ausgaben für	per Zögling.
Verwaltung Fr. 6,827. 67	Fr. 69. 65
Nahrung " 17,674. 16	" 180. 35
Verpflegung " 7,761. 35	" 79. 20

Fr. 32,263. 18 und per Zögling Fr. 329

Rp. 22.

Einnahmen für	per Zögling
Arbeiten Fr. 939. 67	Fr. 9. 50
Landwirthschaft " 5333. 06	" 54. 42
Kostgelder " 2356. 50	" 24. 05

Fr. 8629. 23 oder per Zögling Fr. 88

Rp. 06.

Summa der Anstaltskosten Fr. 23,633. 95 oder per Zögling Fr. 241. 16.

Der Victoria-Direktion, sowie dem Vorsteher und seiner Gattin, welche sich von ihrer Krankheit wieder erholt hat, gebühren für die umsichtige Aufsicht und Leitung der Anstalt alle Anerkennung.

B. Rettungsanstalten.

Um der immer größer werdenden Zahl der Anmeldungen zur Aufnahme in die Rettungsanstalten genügen zu können und um zu verhüten, daß die bestehenden Anstalten nicht überfüllt und dadurch der Besserungszweck nicht gefährdet werde, wurde dem Großen Rath die Errichtung einer dritten Rettungsanstalt für Knaben im Schlosse Erlach vorgeschlagen. Die Ausführung dieses Projektes wird im nächsten Verwaltungsberichte eingehender zu erörtern sein.

1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte in drei Familien, worunter eine französische, zu Anfang des Jahres 54 Zöglinge. Es traten 13 aus, einer wurde wegen Unverbesserlichkeit entlassen und von seiner Gemeindebehörde in Thorberg untergebracht; ein zweiter wurde seiner Gemeinde wegen Bildungsunfähigkeit zurückgegeben; 7 traten bei Handwerkern in Berufslehre und 4 als Knechte bei

Landwirthen. Von den 7 nach vollendeter Erziehung bei Handwerkern untergebrachten sind über 5 günstige Berichte eingelaufen, während 2 weniger infolge von Bössartigkeit, als infolge mangelhafter intellektueller und physischer Entwicklung Mühe haben werden, sich ordentlich durch's Leben zu bringen. Im Laufe des Jahres traten 15 Zöglinge neu in die Anstalt, wovon 10 infolge gerichtlichen Urtheils.

Es zeigte sich bei den Zöglingen durchschnittlich williger Gehorsam, reger Fleiß in der Schule und bei der Arbeit, ernstes Streben zu sittlicher vervollkommen und ein fröhlicher heiterer Geist. Dieses Resultat ist zu verdanken theils der Aussönderung störrischer Elemente, theils der tüchtigen Leitung der Erziehungs- und Lehrkräfte.

Die Schule summirt sich bei 60 Zöglingen auf 9972 Schultage zu 8 Schulstunden, so daß es auf den einzelnen 166,2 Tage gleich 1329,6 Stunden oder per Tag 4,26 Stunden trifft. Es ist aber zu bemerken, daß die Unterschüler mehr Unterricht erhielten, als die Oberschüler.

Die beiden Lehrer und der provisorische Gehülfe traten aus, sie wurden durch die Lehrer Büssel, Marti und Dietrich ersetzt, welche mit dem Vorsteher und seiner Gattin die Erziehung der Kinder mit Liebe und Geschick geleitet haben. Leider war die Hausmutter infolge ihrer aufopferungsvollen Hingabe für die Anstalt lange frank.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein ziemlich befriedigender.

In landwirtschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr zu den mittelmäßigen; im Viehstand hatte die Anstalt auch dies Jahr mancherlei Mißgeschick. Das Anstaltsgut ist für eine solche Anzahl Knaben zu klein, mehr und strengere Arbeit namentlich für die älteren Knaben wäre erwünscht, die Familien der Knaben sind zu stark und müssen nach Errichtung der neuen Anstalt auf das gesetzliche Maß zurückgeführt werden, sonst ist der Erziehungsziel verfehlt.

Die Durchschnittszahl der Knaben steigt durch Verzögerung des Austritts der konfirmirten, durch früheren Eintritt der neu Aufgenommenen und durch Hinzuzählung eines notharmen Güterknaben von Köniz auf 60, für welche die Anstaltskosten betragen

		Per Böbling.
Verwaltung und Unterricht	Fr. 5,604. 74	Fr. 93. 41
Nahrung	" 14,638. 48	" 243. 98
Verpflegung	" 5,117. 56	" 85. 99
	<hr/> Fr. 25,360. 78	<hr/> Fr. 422. 68
Einnahmen.		Per Böbling.
Arbeiten	Fr. 157. 80	Fr. 2. 63
Landwirthschaft	" 6,286. 70	" 104. 78
Kostgelder	" 5,593. 04	" 93. 22
	<hr/> Fr. 12,037. 54	<hr/> Fr. 200. 63
Bleibt Staatszuschuß	Fr. 13,323. 24	" 222. 05
Der Erziehungsfonds beträgt Ende 1873:		
an Zinsschriften	Fr. 5845. 05	
an Guthaben bei der Anstalt	" 533. 29	
Zusammen	Fr. 6378. 34	

2. Die Anstalt Marwangen

zählte in vier Familien Anfang Jahres 66 Böblinge. Im Laufe des Jahres wurden 20 Knaben nach vollendeter Erziehung aus der Anstalt entlassen, wogegen 20 neu eintraten, so daß auf Ende Jahres wieder 66 Böblinge in der Anstalt verblieben. Um sich ein Bild über die Mühe und Arbeit der Vorsteuerschaft und der Lehrer bei der Erziehung dieser Knaben machen zu können, geben wir eine Charakteristik jedes einzelnen dieser ausgetretenen Knaben unter Weglassung des Namens.

Nr. 1 hatte früher durch Leichtsinn ein Haus angezündet und brachte sonst kein gutes Zeugniß mit. Er trat 1870 in die Anstalt, er war im Unterricht zurück und hatte wenig Fleiß. Nach und nach erwachte er, fand Freude am Lernen und sein Betragen war gut. Er ist nun bei einem Handwerker in der Lehre und man ist mit ihm in jeder Beziehung zufrieden.

Nr. 2, von den Auffissen wegen Diebstahl und Einbruch verurtheilt, trat 1871 in die Anstalt und entwendete anfänglich in derselben dieses und jenes. Bald besserte er sich jedoch

und er wurde mit einem ganz guten Zeugniß entlassen. Er ist bei einem Kaufmann in der Lehre, welcher mit ihm zufrieden ist.

Nr. 3 kam 1868 als kleiner Taugenichts und Bettelbube in die Anstalt. Er war anfänglich ungehorsam, besserte sich aber zusehends und ist jetzt bei einem Handwerker in der Lehre, der mit ihm zufrieden ist.

Nr. 4 trat 1868 wegen Diebstahls verurtheilt in die Anstalt. Lügen und Stehlen waren ihm zur zweiten Natur geworden; diese Fehler waren ihm während der ersten drei Jahre nicht abzugewöhnen. Nachher besserte es mit ihm, in der Schule blieb er jedoch immer zurück, dagegen war er bei der Landarbeit stets einer der ersten; er verdient nun als Arbeiter bei einem industriellen Unternehmen bereits einen ordentlichen Taglohn.

Nr. 5 trat 1868 ein, die Gemeinde war sehr froh, diesem wilden und schlauen Burschen los zu werden; er war sehr schwatzhaft und wußte sich bei begangenen Fehlern durch seine scharfe Zunge immer herauszubekommen, überall wollte er Recht haben. Später wurde er anständig und fleißig und ist nun bei einem Schneider in der Lehre, der mit ihm zufrieden ist.

Nr. 6 kam 1868 aus der Gefangenschaft in die Anstalt, er war wegen Diebstahl verurtheilt. Sein Begleiter schilderte ihn als einen schlauen, verschmitzten und verschlagenen Burschen, aus dem kaum etwas Gutes zu machen sei. Allein, wenn er auch viel Mühe verursachte, er hat sich gebessert und ist jetzt bei einem Dachdecker in der Lehre, der ihm ein gutes Zeugniß gibt.

Nr. 7 kam 1869 wegen Diebstahl in die Anstalt; nebenbei war er sehr furchtsam und sah überall Gespenster; nach und nach gewöhnte er sich an das Anstaltsleben und ist nun bei einem Schuhmacher in der Lehre; er hält sich ordentlich.

Nr. 8, eingetreten 1870 wegen Ungehorsam und beharrlicher Widersetzlichkeit, verbunden mit starkem Hang zum Branntweingenuss, weil seine Eltern vollendete Schnäpser waren, gewöhnte sich nur allmäßig an das Anstaltsleben, wurde aber ein ordentlicher Knabe und hält sich jetzt als Knecht brav.

Nr. 9, eingetreten 1868 wegen Diebstahl mit Einbruch war ein verschmitzter und verschlagener Bursche, träge in der

Schule und auf dem Felde; er entwich einmal aus der Anstalt und hat sich dann, nachdem er wieder eingebracht war, etwas gebessert. Er ist nun in einer Schuhfabrik in der Lehre, aber auch schon einmal weggelaufen.

Nr. 10, wegen Diebstahls verurtheilt, trat 1870 in die Anstalt und hat sich auch etwas gebessert; doch ist er seinem Handwerkmeister, wo er in der Lehre ist, auch schon einmal weggelaufen.

Nr. 11, früher in Landorf, kam 1867 in die Anstalt und hält sich bei dem Schuhmacher, wo er in der Lehre ist, recht ordentlich.

Nr. 12, aus einer übel beleumdeten Familie wegen schlechter Erziehung 1871 in die Anstalt gebracht, konnte sich schwer an die Arbeit gewöhnen. Sein Handwerkmeister, wo er in der Lehre ist, ist mit ihm zufrieden.

Nr. 13, als verwahrlost eingetreten, war immer sehr träge und ist nun als Knecht in einem Platze.

Nr. 14, ebenfalls ein verwahrloser Knabe, seit 1865 in der Anstalt, hat sich brav gehalten und ist nun in Berufslehre.

Nr. 15, auch verwahrlost, seit 1865 in der Anstalt, hat sich befriedigend aufgeführt und widmet sich nun einem Zweige der Uhrenmacherei.

Nr. 16, körperlich ganz verwahrlost, 1868 eingetreten, hat sich etwas gebessert und ist nun als Knecht untergebracht, man ist mit ihm zufrieden.

Nr. 17 kam 1870 in die Anstalt, er war ein Vagant, Dieb und Lügner, suchte sich aber bei dem Anstaltspersonal einzuschmeicheln. Er wurde nach seiner Admission als Knecht placirt, lief aber fort und schrieb seinem Meister von Basel aus, er gehe als Matrose auf's Meer.

Nr. 18, wegen Diebstahl verurtheilt, 1871 eingetreten, hat sich nicht gebessert. Er war zu kurze Zeit in der Anstalt; er wurde nach seiner Admission als Knecht placirt, lief aber fort und verübte wieder Diebstähle, so daß er gefänglich eingezogen wurde.

Nr. 19, 1868 eingetreten, war ein wilder und böser Bursche. Sein Lehrmeister ist nicht ganz mit ihm zufrieden,

er könne gut und flink arbeiten und sei gescheidt, allein man müsse die Zügel gegen ihn immer in den Händen behalten.

Nr. 20 kam 1868 als jähzorniger, ungehorsamer Knabe in die Anstalt, er hatte hie und da Händel mit seinen Kameraden, bei welchen er sogar das Messer gebrauchen wollte. Er verursachte daher dem Anstaltspersonal manche Sorge. Nun ist er als Knecht untergebracht und gibt noch bisweilen Anlaß zu Klagen.

Dieses Bild zeigt, welche Mühe der Vorsteher hat, um die austretenden Knaben unterzubringen, besonders wenn ihrer so viele sind, fast $\frac{1}{3}$ der gesetzlich festgesetzten Maximalzahl der Zöglinge, die während eines Jahres die Anstalt verlassen, und welche Arbeit es gibt, diese Leute auch während ihrer Lehrzeit zu überwachen.

Unter den neu eingetretenen befinden sich manche bedenkliche Elemente, namentlich die aus der Hauptstadt kommenden.

Betreffend den Unterricht, so wird im Sommer, weil die Knaben für die Landarbeit verwendet werden, ungefähr so viel Schule gehalten, als in den Primarschulen, im Winter dagegen etwas mehr. Die Zöglinge verrichten die Feldarbeiten gerne und mit Fleiß und gehen durchschnittlich lieber auf's Feld als in die Schule. Der Gesundheitszustand war erfreulich.

An die Stelle eines demissionirenden Lehrers wurde Friedrich Blumenstein, Lehrer in Winau, gewählt.

Der Gutsertrag war ein ordentlicher; die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 66 Zöglinge:

							per Zögling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . .	2,673	64			40	51		
Unterricht . . .	1,802	87			27	32		
Nahrung und Ver- pflegung . . .	21,486	01			325	54		
			25,962	52			393	37
Die Einnahmen:								
Landwirthschaft . .	10,428	26			158	—		
Kostgelder . . .	6,775	—			102	65		
			17,203	26			260	65
Bleibt Staatszuschuß . . .	8,759	26					132	72
Der Erziehungs fond beträgt Ende 1873:								
Zinsschriften			Fr.	4,745.	05			
Guthaben bei der Anstalt .			"	123.	28			
			Zusammen	Fr.	4,868.	23		

3. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte zu Anfang des Jahres 45 Zöglinge. Von diesen wurden im Laufe des Jahres 10 entlassen, während 12 Mädchen neu aufgenommen wurden, so daß der Zöglingbestand auf Ende Jahres 47 betrug. Die äußerste Zahl, welche die Anstalt aufzunehmen im Stande ist.

Im innern Gange und Stande der Anstalt hat sich seit dem letzten Jahre nicht viel geändert. Indessen betont der Vorsteher von neuem energisch den Nebelstand, daß manche Zöglinge viel zu spät der Anstalt übergeben werden. Er sagt im Jahresbericht: „Für Mädchen im Alter von 15 Jahren, ein Alter, in welchem der weibliche Charakter bereits gemacht ist, hält eine Umwandlung schwer, am schwersten bei solchen, die in geschlechtlicher Beziehung schon verdorben sind. Und wenn Kinder in so vorgerücktem Alter so geringe oder noch gar keine Schulkenntnisse besitzen, wie wir deren oft bekommen, so kann selbst der beste Unterricht heinaher nichts mehr ausrichten.“

Trotz dieses großen Nebelstandes constatirt indeß der Vorsteher, daß das Betragen der Zöglinge im Ganzen be-

friedigend sei, und daß die Leistungen in unterrichtlicher Beziehung etwa demjenigen entsprechen, was man von einer ordentlichen Primarschule verlangen könne.

Im Lehrpersonale ist im Berichtjahre eine Aenderung eingetreten; die Lehrerin Igfr. Affolter verließ nämlich die Anstalt nach 6jährigem hingebungsvollem Wirken an derselben und wurde durch Igfr. A. B. Wüthrich von Thunstetten, einen ehemaligen Anstaltszögling, ersetzt.

Der Gesundheitszustand war ein befriedigender. Dagegen war der Gutsertrag ein unverhältnismäßig niedriger, da Getreide und Gemüse durch Hagelschlag gänzlich vernichtet und die Kartoffelernte durch denselben bedeutend geschädigt wurde.

Der Vorsteher weist ferner auf die Mangelhaftigkeit der Dekonomiegebäude der Anstalt hin, welche einen rationellen Betrieb der Viehwirthschaft nicht erlauben, und welche daher der Verbesserung dringend bedürfen.

Die Anstaltskosten betrugen für durchschnittlich 46 Zöglinge:

	per Zögling.							
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . .	1,969	10			42	80		
Unterricht . . .	2,167	21			47	11		
Nahrung . . .	10,108	38			219	70		
Verpflegung . . .	4,393	69			95	51		
	<hr/>				18,638	38	<hr/>	405 12

Die Einnahmen:

Landwirthschaft . . .	2,346	50			51	01		
Kostgelder . . .	4,535	25			98	59		
	<hr/>				6,881	75	<hr/>	149 60

Bleibt Staatszuschuß . . .	11,746	63			255	52		
----------------------------	--------	----	--	--	-----	----	--	--

Der Erziehungsfonds beträgt Ende 1873:

An Zinsschriften . . .	Fr.	10,703.	06
Guthaben bei der Anstalt	"	119.	50
Zusammen	Fr.	10,822.	56

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 294 Pfleglinge. Davon starben im Laufe des Jahres 37, traten aus 6, wogegen 43 neue Pfleglinge eintraten, so daß der Bestand zu Ende des Jahres demjenigen zu Anfang desselben gleich war, mithin 294 betrug.

Der durchschnittliche Pfleglingsbestand betrug 294, was gegenüber dem Jahre 1872 eine Zunahme von 2 Personen ergibt.

Die Zusammensetzung des Pfleglingspersonals mit Bezug auf körperliche und geistige Gesundheit, Arbeitskraft und sittliches Verhalten der Pfleglinge hat, wie der Anstaltsvorsteher berichtet, im Berichtjahre keine wesentlichen Aenderungen erfahren.

Es mögen hierüber die folgenden Ziffern einige Aufschluß geben.

Nach dem Berichte des Anstaltsvorstehers befinden sich unter der Gesamtzahl der Pfleglinge ca. 100 Stumme und Taubstumme, 20 Blinde, 21 Geistesgestörte, 9 Bettlägerige, während den übrigen körperliche und geistige Gebrechen oder Schwächen in geringerem Maße anhaften.

Disziplinarstrafen mußten 84 an 48 Personen vollzogen werden.

Den ersten Rang unter den bestraften Disziplinarfehlern nimmt die Trunkfälligkeit und dadurch verursachte Ausschreitungen und Entwendungen ein.

Der Gesundheitszustand war ein normaler, doch ist die Sterblichkeitsziffer etwas höher als im Vorjahr, und stehen auch die Arztkosten ziemlich viel höher — sie betrugen Fr. 1214. 35 oder Fr. 4. 13 per Pflegling — was der Vorsteher aus dem Umstande erklärt, daß einige ziemlich kostspielige Operationen vorgenommen werden mußten.

Das Durchschnittsalter der sämtlichen Verpflegten betrug 54 Jahre 3 Monate. Die Pfleglinge vertheilten sich auf die verschiedenen Altersstufen folgendermaßen:

Im Alter von 18 bis 30 Jahren standen 25 Personen.

"	"	"	30	"	40	"	"	45	"
"	"	"	40	"	50	"	"	63	"
"	"	"	50	"	60	"	"	67	"
"	"	"	60	"	70	"	"	88	"
"	"	"	70	"	80	"	"	45	"
"	"	"	80	"	90	"	"	4	"

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug ca. 60 Jahre.

Die Anstaltskosten betrugen bei durchschnittlich 294 Pfleglingen:

	Fr.	Rp.	per Pflegling.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			Fr.	Rp.						
Verwaltung . . .	3,482	98			11	82				
Verpflegung . . .	65,307	85			222	13				
			68,790	83			233	97		

Die Einnahmen
betrugen:

Kostgelder . . .	33,467	50			113	83				
Gewerbe . . .	3,384	33			11	51				
Landwirtschaft . .	12,463	70			42	39				
			49,315	53			167	73		

Es bleiben demnach Staatskosten 19,475 30 66 24

Den Gemeinden kommt der Pflegling zu stehen auf Fr. 113. 83.

Wie sich aus diesen Ziffern ergibt, sind die Ausgaben für Verpflegung im Berichtjahre in ziemlich bedeutendem Maße gestiegen; allerdings haben sich dagegen auch die Einnahmen auf den Rubriken „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ gehoben, allein diese Steigerung der Einnahmen hat diejenige der Ausgaben nicht zu paralyzieren vermocht, und das Rechnungsergebnis weist daher nach, daß der Staat im Berichtjahre per Pflegling Fr. 7. 20 mehr hat leisten müssen als im Vorjahr.

Diese Mehrausgabe erklärt sich leicht aus der Steigerung der Lebensmittelpreise; sie muß aber die Frage nahe legen, ob es nicht am Platze wäre, die Kostgelder, welche s. B. auf Grund ganz anderer Werthverhältnisse festgestellt wurden, in bescheidenem Maße zu steigern.

Diese Frage, welche der Anstaltsvorsteher in seinem Berichte berührt hat, wird um so eher bejahend zu beantworten sein, als gegen Ende des Berichtjahres Aufnahmsanmeldungen in ganz abnormer Zahl eingelangt sind, ein Faktum, welches beweist, daß die Gemeinden die Vortheile der Anstalt wohl zu würdigen wissen und daher eine kleine Mehrausgabe für die Unterbringung ihrer Pfleglinge in derselben nicht scheuen werden.

Was die Leitung der Anstalt anbelangt, so kann die Direktion der Vorsteuerschaft für ihre pflichtgetreue Thätigkeit ihre volle Anerkennung ausdrücken.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 266 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 41 Pfleglinge, dagegen sind gestorben 36, ausgetreten 5, so daß auf Ende des Jahres wieder verblieben 266 Pfleglinge.

Die durchschnittliche Pfleglingszahl belief sich auf 271 und blieb demnach um drei Personen hinter derjenigen des Vorjahrs zurück.

Der Gesundheitszustand war verhältnismäßig befriedigend. Die Arztkosten belaufen sich auf Fr. 714, also per Pflegling auf Fr. 2. 63.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug $65\frac{1}{2}$ Jahr.

Die Zusammensetzung des Pfleglingspersonals hat sich im Berichtjahre wenig geändert; das Betragen der Pfleglinge ist im Allgemeinen befriedigend, doch gibt es hiervon manche Ausnahme, denn, meint der Vorsteher in seinem Jahresberichte, „Zanken und schimpfen zu können ist bösen Weibern zur Gewohnheit geworden und Gemüthsverstimmung muß irgendwie zum Ausdruck gelangen.“

Immerhin konstatirt der Vorsteher, daß auf das sittliche Verhalten der Pfleglinge die Erweiterung der Landwirtschaft der Anstalt eine wohlthätige Rückwirkung ausgeübt habe.

Sehr richtig bemerkt derselbe in dieser Beziehung, daß „passende Beschäftigung das beste Disziplinarmittel sei.“

Auch für die Dekonomie der Anstalt ist diese Erweiterung der Landwirtschaft nicht ohne günstige Folgen geblieben. Dieselbe hat dazu beigetragen, die Anstalt in den Augen des

meist landwirthschaftlichen Publikums der Umgegend zu heben, so daß von Seite desselben nunmehr mehr Bestellungen für Arbeiten u. s. w. fließen.

Dem Vorsteher sowie dem gesamten Anstaltspersonal kann die Direction ihre vollste Anerkennung für die Leitung der Anstalt ausdrücken.

Anerkennende Erwähnung verdient ferner auch die Thätigkeit des Herrn Pfarrer Grüter in Hindelbank, welchem die Seelsorge in der Anstalt obliegt, und dessen freundlicher Umgang mit den Pfleglingen auf dieselben einen sichtlich günstigen Einfluß ausübt.

Die Anstaltskosten betrugen für durchschnittlich 266 Pfleglinge:

							per Pflegling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . .	2,503	75			9	24		
Verpflegung . . .	54,693	03			201	81		
			57,196	78			211	05
Die Einnahmen betragen:								
Kostgelder . . .	30,926	70			114	12		
Gewerbe . . .	4,067	57			15	01		
Landwirthschaft .	6,307	24			23	27		
			41,301	51			152	40
Bleiben demnach Staatskosten	15,895	27					58	65

In dieser Summe sind indessen inbegriffen Fr. 1975, welche für den Umbau der Scheune und die Einrichtung von Stallungen verausgabt wurden. Werden diese Baufosten von der Summe des Staatsbeitrages abgezogen, so bleiben an Staatszuschuß für die ordentlichen Verwaltungsausgaben Fr. 13,920. 27, oder per Pflegling Fr. 51. 55.

Den Gemeinden kommt der Pflegling zu stehen auf Fr. 114. 22.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

	Fr. Rp.
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in New-York	100. —
" Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	50. —
" Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	50. —
" Unterstützungskasse in Amsterdam	25. —
" Société helvétique in Brüssel	25. —
" suisse des secours mutuels in Paris	50. —
Das Asyle suisse in Paris	50. —
Die Société suisse de bienfaisance in Bordeaux	25. —
" Armenkasse des schweiz. Konsulats in Marseille	25. —
" in Havre	157. 05
" Société helvétique in Besançon	25. —
" suisse de secours in Lyon	25. —
" helvétique de bienfaisance in Rom	25. —
" in Genua	25. —
" de secours suisse in Turin	50. —
" Società elvetica di beneficenza in Venezia	25. —
" Société helvétique de bienfaisance in Neapel	25. —
" in Livorno	25. —
" Armenkasse des schweiz. Konsulats in Mailand	25. —
" Société suisse de bienfaisance in Lissabon	25. —
" schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	37. 50
" Société suisse de bienfaisance in Berlin	37. 50
" Schweizer-Gesellschaft in Leipzig	25. —
Der Schweizer-Unterstützungsverein in Wien	50. —
in Pest	25. —
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Petersburg	25. —
" Société suisse de bienfaisance in Odessa	25. —
Der Spital in Chaurdefonds	750. —
" in Locle	250. —
Das Gotthardthospiz	400. —

Summa Fr. 2457. 05

IX. Liebessteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die auf das Berichtsjahr fallende Vertheilung der Bettagssteuer von 1872 an die Wasserbeschädigten in 11 Amtsbezirken oder 23 Gemeinden erfolgte am 13. April 1873 mit der Gesamtsumme von Fr. 12,170. 13. Nach den vom Regierungsrath genehmigten Grundsäzen, welche von den im Verwaltungsberichte von 1872 angegebenen nicht abwichen, wurde eine Schadenssumme von Fr. 46,270. 40 bei der Vertheilung der Steuer nicht berücksichtigt. Von dem übrigen Schaden wurde dagegen in der I. Klasse zehn, in der II. zwanzig und in der III. dreißig vom Hundert des Schadens mit Steuer bedacht.

Im Berichtsjahre 1873 langten aus 9 Amtsbezirken oder 35 Gemeinden Schätzungsbesindien ein, welche einen Gesamt-Wasserschaden von Fr. 504,163 konstatiren. Die Größe des Schadens veranlaßte den Regierungsrath, statt der Bettagssteuer die Sammlung einer Liebessteuer von Haus zu Haus anzuordnen, welche Fr. 52,668. 73 eintrug. Die Vertheilung der Steuer, welcher nicht geringe Arbeiten vorausgehen müssen, wird im April erfolgen können und ein umständlicher Rechenschaftsbericht dann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Bern, den 20. Februar 1873.

Der Direktor des Gemeinde- und Armenwesens:

Frossard.

